



45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 15.01.2013, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 107, Hegelallee, Haus 9

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.11.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Sachstand und weitere Pläne des Bauvorhabens Helmholtz-Gymnasium und Eisenhart-Schule

- 4 Gesamtkonzept Schulsozialarbeit an Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam - weitere Verfahrensweise

- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.1 Schulsozialarbeiter **11/SVV/0122** Fraktion DIE LINKE

 - 5.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche **12/SVV/0759** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung FA (ff)

 - 5.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2: Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung FA (ff)

12/SVV/0760

- 5.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3: Reduzierung der Fraktionsfinanzierung
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
FA (ff)

12/SVV/0761

- 5.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 4: Stromsparen durch Umrüsten auf LED
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
FA (ff)

12/SVV/0762

- 5.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 5: Erhöhung der Hundesteuer
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
FA (ff)

12/SVV/0763

- 5.7 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 6: Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
FA (ff)

12/SVV/0764

- 5.8 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7: Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
FA (ff)

12/SVV/0765

- 5.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 8: Krippen- und Kita-Gebühren senken
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
FA (ff)

12/SVV/0766

- 5.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
FA (ff)

12/SVV/0767

- 5.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassung sanktionieren
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
FA (ff)

12/SVV/0768

- 5.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste
Stadtverordneter Schüler als

- | | | |
|------|---|--|
| | der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 11:
Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs
(unentgeltlich, ticketfrei)
12/SVV/0769 | Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
FA (ff) |
| 5.13 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste
der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12:
Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende
Maßnahmen fördern
12/SVV/0770 | Stadtverordneter Schüler als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
FA (ff) |
| 5.14 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste
der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13:
Herstellung der barrierefreien Innenstadt
12/SVV/0771 | Stadtverordneter Schüler als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
FA (ff) |
| 5.15 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste
der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 14:
Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in
freier Trägerschaft
12/SVV/0772 | Stadtverordneter Schüler als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
FA (ff) |
| 5.16 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste
der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15:
Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)
12/SVV/0773 | Stadtverordneter Schüler als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
FA (ff) |
| 5.17 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste
der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16:
Babelsberg und im Potsdamer Norden:
Fußballplätze einrichten
12/SVV/0774 | Stadtverordneter Schüler als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
FA (ff) |
| 5.18 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste
der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad
für Potsdams Norden
12/SVV/0775 | Stadtverordneter Schüler als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
FA (ff) |
| 5.19 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste
der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv
endlich dauerhaft sichern
12/SVV/0776 | Stadtverordneter Schüler als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
FA (ff) |
| 5.20 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste
der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 19: Breite
Straße: Umbau verschieben (erst nach stehender
Finanzierung Garnisonkirche)
12/SVV/0777 | Stadtverordneter Schüler als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
FA (ff) |

5.21	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen 12/SVV/0778	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung FA (ff)
5.22	Bewirtschaftungszuschuss Karl-Liebknecht-Stadion 12/SVV/0823	Fraktion Die Andere
5.23	Kiffende Sportschüler 12/SVV/0832	Fraktion Die Andere
5.24	Konzept zur Umsetzung der Inklusion an den Schulen und Kitas in der LH Potsdam 12/SVV/0843	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ÄÄ Fraktion SPD
5.25	Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes 12/SVV/0873	Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
5.26	Schulwegsicherung für Fontane-Grundschüler verbessern 12/SVV/0794	Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
6	Mitteilungen der Verwaltung	
6.1	Berichterstattung zu den Bewerbungen/zum Auswahlverfahren der Schulleiterstelle des Helmholtz-Gymnasiums	
7	Sonstiges	



Niederschrift

44. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.11.2012
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Wilhelm Dünn CDU/ANW Leitung der Sitzung

Ausschussmitglieder

Frau Gudrun Hofmeister DIE LINKE
Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE Teilnahme ab 17:40 Uhr
Frau Hannelore Knoblich SPD
Frau Anke Michalske-Acioglu SPD
Herr Andreas Menzel Bündnis 90/Die Grünen Teilnahme bis 19:35 Uhr
Herr Johannes Baron v. d. Osten
gen. Sacken FDP
Herr Arndt Sändig Die Andere Teilnahme bis 20:10 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Birgit Müller DIE LINKE Teilnahme bis 19:45 Uhr für Frau
Püschel

sachkundige Einwohner

Herr Hans-Joachim Ziebarth CDU/ANW
Frau Sabine Bittrich Migrantenbeirat
Herr Florian Engels SPD
Frau Christiane Erning Potsdamer Demokraten
Frau Beate Kruczek FDP Teilnahme ab 17:45 Uhr
Frau Dr. Manja Orłowski SPD
Frau Sabine Speck BürgerBündnis Teilnahme ab 17:45 Uhr
Herr Dr. Alexander Steinicke DIE LINKE Teilnahme ab 17:45 Uhr
Herr Sandro Szilleweit Die Andere

Beigeordnete

Frau Dr. Iris Jana Magdowski

Gast

Frau Petra Rademacher	Komm.FBL Bildung und Sport
Herr Torsten Gessner	BL Sport
Frau Carmen Lehmann	AGL Schulorganisation
Herr Eckhard Dörnbrack	Staatl. Schulamt
Matthias Holz	Musikschule
Frau Katrin Kantak	Projektverbund kobra.net
Herr Rüdiger Ziemer	SL Sportschule
Herr Heidepriem	SL Fröbelschule
Herr Bernd Richter	KIS
Frau Karola Linke	Amtsärztin
Frau Dr. Annett Georgi-Pröhl	AG Veterenärwesen/ Lebensmittelüber- wachung
Herr Uwe Preißler	Steuerung-Service
Frau Henrike Sattler	GB 1
Frau Angela Frevert	Kreisschulbeirat
Frau Dr. Carola Gnadt	SL Humboldt-Gymn.
Herr Uwe Müller	Vors. Schulkonferenz Humboldt-Gymn.
Frau Matthesen	Elternsprecherin Humboldt-Gymn.
Herr Frank Steinert	Interessierter Bürger
Frau Viola Ziemer	Elternsprecherin Frö- belschule
Frau Jana Röhr	Fröbelschule
Herr André Rießler	Concordia Nowawes e. V.
Herr Andreas Klemund	LSH GmbH Potsdam
Herr Lutz Boede	Die Andere
Frau Levy	Wohnheim Sport- schule
Herr Steve Müller	Concordia Nowawes e. V.
Herr Torsten Heitz	Elternsprecher Sport- schule
Herr Olaf Retschlag	Wohnheimausschuss
Herr Henri Kramer	Sportschule PNN

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Ingrid Püschel	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Volker Klamke	SPD	nicht anwesend
Frau Ute Bankwitz	BürgerBündnis	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Kathleen Krause	SPD	entschuldigt
----------------------	-----	--------------

Herr Sven Stolpe
Herr Daniel Zeller

DIE LINKE entschuldigt
Bündnis 90/Die Grünen entschuldigt

Schriftführer/in: Frau Gudrun Wildgrube

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.10.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung des Konzeptes für ein Zentrum zur Förderung von Kindern mit sozial emotionalen Störungen
- 4 Offener Brief Concordia Nowawes
- 5 Vorsitz des Regionalen Weiterbildungsbeirates
- 6 Sachstand der Sanierungsobjekte Goethe-/Einstein-/Humboldt-Gymnasium bzgl. Sitzung am 23.10.2012 TOP 6
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.1 Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014
Vorlage: 12/SVV/0732
SB Finanzen und Berichtswesen
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1 Information zur Alarmkette bei Krankheitsfällen in Schulen
 - 8.2 Information zum Sachstand Lehrerersatzpool
bzgl. Sitzung am 23.10.2012 TOP 5
 - 8.3 Eliteschule des Sports - Sachstand
- 9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.10.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Dünn stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er informiert, dass die Fraktion Die Andere zum Offenen Brief Concordia Nowawes um Erweiterung der Tagesordnung gebeten hat und schlägt vor, dies unter TOP 8, Sonstiges, zu behandeln. Zu diesem Punkt hat Herr Boede Rederecht für Herrn Rießler, 2. Vorsitzender des SV Concordia Nowawes 06, beantragt. Unter TOP 8 möchte er weitere Dinge besprechen.

Gegen das Rederecht gibt es keine Einwände.

Herr Sändig bittet darum, den Punkt früher aufzurufen.

Herr Dünn informiert weiter, dass Herr Preißler zum TOP 6.1 anwesend ist und darum gebeten hat, diesen Punkt in der Behandlung vorzuziehen, weil er noch einen weiteren Termin wahrzunehmen hat.

Frau Knoblich verweist darauf, dass Gespräche mit Concordia Nowawes e. V. geführt werden. Deshalb bittet sie darum, die Diskussion zeitlich zu begrenzen.

Frau Michalske-Acioglu bittet Herrn Dörnbrack unter Sonstiges um Informationen zum Abitur 2014.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich zu einer veränderten Tagesordnung. TOP 6.1 soll nach TOP 3 behandelt werden. Der Offene Brief Conkordia Nowawes wird nach TOP 4 aufgerufen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung der geänderten Tagesordnung:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Herr Dünn fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt.

Frau Erning findet ihren Redebeitrag zum TOP 7.1 nicht wiedergegeben. Sie bittet um Ergänzung der Niederschrift.

Herr Dünn erklärt, dass kein Wortprotokoll geführt wird. Frau Erning möchte ihren Redebeitrag schriftlich einreichen, damit er aufgenommen werden kann. Er bittet um Abstimmung der Niederschrift vom 23.10.2012 mit der beantragten Änderung.

Frau Erning gibt folgende Ergänzung der Niederschrift vom 23.10.2012 zu Protokoll. Die Ergänzung ist auf Seite 10 hinter dem Redebeitrag von Herrn Klamke einzufügen:

„**Frau Erning** weist unter Verweis auf TOP 6 auf die begrenzten finanziellen Ressourcen hin und bittet zur objektiven Urteilsfindung um das Gründungsjahr des Vereins und die aktuellen Mitgliederzahlen.

Herr Wapenhans gibt den November 2011 als Gründungsdatum bekannt und schätzt die Mitgliederzahl auf ca. 15 Personen.“

Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt der Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2012 mit den von Frau Erning vorgeschlagenen Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

zu 3 Vorstellung des Konzeptes für ein Zentrum zur Förderung von Kindern mit sozial emotionalen Störungen

Herr Dünn begrüßt Frau Kantak, Leiterin des Projektverbundes kobra.net.

Frau Kantak informiert, dass sie als Leiterin der Kooperationsstelle Jugendhilfe-Schule an der Erarbeitung des Konzeptes mitgewirkt hat. Anhand einer Präsentation geht sie auf die Ausgangssituation ein und stellt ausgewählte Aspekte des Konzeptes vor.

Das Konzept wird den Ausschussmitgliedern mit der Niederschrift ausgereicht.

Herr Dünn stellt fest, dass es sich um ein schlüssiges und einzigartiges Konzept handle und bittet um Diskussion.

Herr Menzel fragt, wie das Projekt auf die Pilotschulen für Inklusion und andere Schulen ausstrahlt. Er verweist auf ein Beispiel aus Schleswig Holstein, wo Förderschule als Fachzentrum für alle Schulen entwickelt wurde und möchte wissen, wohin die Entwicklung in Potsdam gehen soll.

Frau Kantak erläutert, dass die UN-Rechtskonvention klare Ziele vorgebe. Bis dieses Ziel umgesetzt werden könne, gibt es eine Zeit, in der Kinder in der Förderschule gefördert werden. Diese Förderung sei zeitlich befristet und treffe nur zu, wenn ein Kind an der Grundschule nicht so gefördert werden kann, wie es für das Kind erforderlich ist. 2015/16 sollen alle Kinder in Klasse 1 mit LRS in Grundschulen eingegliedert werden, das heißt 2020/21 laufen Förderschulen aus. Die Kinder um die es geht, seien jetzt da und benötigen jetzt Hilfe. Bereits durch die Konzeptarbeit konnte in den letzten zwei Jahren an der Fröbelschule einiges verändert werden.

Frau Dr. Magdowski erklärt, dass der Fachbereich Bildung und Sport von dem Konzept angetan sei. Es spiegele eine neue Qualität der Zusammenarbeit unterschiedlicher Partner mit dem gemeinsamen Ziel der Förderung von Kindern mit emotionalen/sozialen Förderbedarfen wider.

Frau Knoblich bittet darum, heute nichts zu beschließen. Das Konzept sei interessant, wenn es mit Inklusion kompatibel ist. Den Ausschussmitgliedern sollte das Konzept übersendet werden.

Herr Wollenberg erklärt, dass das Konzept den richtigen Weg weise. Bezüglich Inklusion seien noch viele Schritte zu gehen. Es werde deutlich, dass es bezüglich der Ausstattung von Schulen noch Defizite gebe. Er fragt, ob die Kapazität für

unser Einzugsgebiet ausreiche und wie der Wissenstransfer für die Grundschulen erfolgen kann.

Frau Rademacher antwortet, dass Bedarf für 37 Schüler bestehe. Insofern sei die Kapazität von 40 Plätzen zunächst ausreichend.

Frau Kantak ergänzt, dass die Fröbelschule von Schülern aus Potsdam und Potsdam-Mittelmark besucht wird.

Herr Heidepriem erläutert, dass man keine Alternative zur Inklusion wolle. Schüler seiner Schule brauchen auch psychologische Betreuung. Es handle sich um Kinder mit auffälligem Verhalten im sozialen Bereich und auch traumatischen Störungen. Man müsse irgendwann dahin kommen, alle Beteiligten, wie Jugendamt, Klinik, Krankenkasse u. a., an einen Tisch zu holen und ein gemeinsames Konzept zu vertreten. Wenn wirkliche Betreuung vor Ort, in der Grundschule, angeboten werden kann, werde die Förderschule nicht mehr gebraucht. Deshalb wolle man mit dem Konzept ein zeitbegrenztes Angebot machen. Der Wissenstransfer mit den Grundschulen gestaltet sich dadurch, dass die Fröbelschule mit den Grundschulen, aus denen Kinder aufgenommen werden, Kooperationsvereinbarungen geschlossen hat. Die Lehrkräfte der Grundschulen werden zu Besprechungen der Fröbelschule regelmäßig eingeladen.

Frau Dr. Orlowski fragt, ob angedacht sei Grundschullehrer in der Fröbelschule hospitieren zu lassen und ob es eine Kooperation mit der Uni Potsdam gebe, die den Studiengang Inklusion einführt.

Herr Heidepriem informiert, dass Hospitationen gängige Praxis seien. Die Konzeptgruppe hatte Verbindung zur Humboldtuniversität Berlin. Mit der Uni Potsdam könne man Kontakt aufnehmen.

Herr Menzel erklärt, dass die Ausführungen einiges klargestellt haben. Ihn interessiert, wie man in der Landeshauptstadt Potsdam das Projekt hinsichtlich der Vernetzung zur Inklusion angehen könne. Er bittet darum, in einer der nächsten Ausschusssitzungen Pilotschulen einzuladen, die über Inklusion berichten.

Herr Heidepriem erklärt, dass seine Schule die Kinder nicht länger als zwei Jahre behalte. Es müsse nicht viel mehr Geld ausgegeben werden. Grundproblem sei, dass das Jugendamt und alle anderen Beteiligten das gleiche Ziel haben und im gleichen Boot sitzen, aber nicht immer in die gleiche Richtung arbeiten.

Herr Dörnbrack ergänzt, dass der Unterricht für betroffene Kinder auch in der Klinik abgesichert werde. Wissenstransfer gebe es auch mit dem Übergang der Kinder in eine weiterführende Schule. Die weiterführende Schule spricht hinsichtlich von Hilfeleistungen für das Kind mit der Förderschule.

Herr Dünn bedankt sich für die Diskussion.

Der Hinweis, sich in einer weiteren Sitzung mit dem Thema Inklusion zu befassen, wird aufgegriffen.

zu 4 **Offener Brief Concordia Nowawes**

Herr Rießler erhält Rederecht und führt aus, dass sich die Situation für die bei Concordia Nowawes trainierenden Kinder auf städtischen Sportanlagen sehr schwierig gestaltet. Er möchte auf die Notlage hinweisen. Im offenen Brief habe

der Verein Vorschläge bezüglich des Sportplatzes Sandscholle gemacht und aufgezeigt, wie kurzfristig Lösungen möglich wären. Dieses Anliegen fand keine Beachtung. Seitens der Stadt wurde übergangsweise eine Nutzung des Sportplatzes in Neu Fahrland angeboten. Der Fahrtweg dorthin sei für die Kinder und Eltern schwierig.

Herr Dünn verweist auf das morgige Gespräch des Vereins beim Oberbürgermeister. Zuständig sei der Geschäftsbereich Stadtplanung-Stadterneuerung, aus dem ein Vertreter zur heutigen Ausschusssitzung eingeladen wurde. Es sei leider niemand anwesend.

Frau Dr. Magdowski verweist auf den offenen Brief, in dem Herr Gessner angegriffen wird. Er könne zu bau- und planungsrechtlichen Fragen nichts sagen. Hier liege die Zuständigkeit beim Geschäftsbereich Stadtplanung-Stadterneuerung. Der Bereich Sport hat sich stets sehr engagiert für den Fortgang des Projekts eingesetzt.

Herr Gessner erklärt, dass Concordia-Nowawes hervorragende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leistet, zumal der Verein ein niederschwelliges Angebot unterbreitet. Die Verwaltung sei bemüht, dem beschriebenen Mangel an Trainingsmöglichkeiten abzuhelpfen. Dabei sind jedoch Grenzen gesetzt. Der Sportplatz Sandscholle ist von einem Wohngebiet umgeben. Von den Anwohnern gibt es bereits jetzt massive Lärmbeschwerden. Die Situation des ruhenden Verkehrs in den Anliegerstraßen ist so angespannt, dass auf den Parkplatz innerhalb des Sportplatzes nicht zu Gunsten eines Kleinspielfeldes verzichtet werden kann. Deshalb ist die Prüfung des Vorschlages zu dem Ergebnis gelangt, dass eine weitere bauliche Verdichtung auf dem Sportplatz Sandscholle nicht möglich ist und würde ohnehin das Problem umfänglich nicht lösen können. Im Übrigen würde man bei baulichen Erweiterungsmaßnahmen den Bestandsschutz verlieren, woraus rechtliche Schwierigkeiten hinsichtlich Lärmschutz entstehen würden – siehe Groß Glienicke. Aus diesem Grund wird an einer Verbesserung der Situation durch Bau eines Fußballplatzes an der Nutheschneelstraße gearbeitet. Dazu gebe es morgen ein Pressegespräch mit dem OBM und danach ein Informationsgespräch mit dem Verein.

Herr Wollenberg fragt nach dem Verhandlungsstand mit ICOMOS.

Frau Dr. Magdowski verweist darauf, dass ihr Geschäftsbereich in die Gespräche nicht eingebunden war.

Herr Szilleweit mahnt an, dass zum Vorschlag Sandscholle keine Rückkopplung zum Verein stattgefunden habe. In dem offenen Brief wurde um Prüfung der Nutzung von Nebenflächen, Beleuchtung, Erweiterung der Kabinen u.a. gebeten, um den Platz vielleicht durch Concordia Nowawes zu nutzen.

Herr Richter erklärt, dass die Situation für den Sportplatz Sandscholle geprüft wurde. Man rede gegenwärtig von immissionsrechtlichem Bestandsschutz, deshalb werde eine Erweiterung nicht möglich sein. Bezüglich der baulichen Anlagen auf dem Sportplatz bemühe sich Herr Gessner sehr wohl. In der AG-Schulinvestitionen und aufgrund der Haushaltssituation habe man Prioritäten setzen müssen.

Herr Gessner verweist darauf, dass in der Arbeitsgruppe, welche sich mit der Errichtung eines Fußballplatzes am Babelsberger Park beschäftigt, Bedarf und Ausstattung abgestimmt wurden. Dieses Vorhaben kam wegen der denkmal-

schutzrechtlichen Bedenken der Schlösserstiftung zum Stocken. Daran wird derzeit vorrangig vom GB 4 wegen der dortigen Zuständigkeit gearbeitet. Die AG hat derzeit keine Handlungsmöglichkeiten mehr.

Herr Menzel fragt, ob es auf dem Sportplatz Sandscholle noch Nutzungsmöglichkeiten gebe.

Herr Richter erklärt, dass der Platz gut ausgelastet sei. Man habe die Erweiterung der Spielfläche und der Nutzungszeiten nachgefragt und die Mitteilung erhalten, dass dies aus Immissionsgründen nicht möglich sei.

Herr Sändig fragt, ob eine Verbesserung der Kapazität durch Anlegen eines Kunstrasenplatzes in Betracht gezogen wurde.

Herr Richter verneint und äußert, dass hierfür notwendige Mittel nicht zur Verfügung stünden.

Frau Knoblich stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, die Debatte zu beenden. Sie verweist darauf, dass keine Gelegenheit der Befassung bestand, weil der TOP zusätzlich auf die Tagesordnung genommen wurde, zudem sollte man das Gesprächsergebnis mit dem Oberbürgermeister kennen, um an Hand der Ergebnisse diskutieren zu können. Sie bittet den Ausschussvorsitzenden darum, Äußerungen nur unmittelbar zum Thema zuzulassen.

Herr Dünn lässt den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 2

Stimmhaltung: 2

zu 5 **Vorsitz des Regionalen Weiterbildungsbeirates**

Herr Dünn informiert, Herr Ziebarth habe sich bereit erklärt, den Vorsitz des Regionalen Weiterbildungsbeirates weiterhin vorläufig zu übernehmen. Dieses Angebot möchte man gern annehmen.

Das findet die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

zu 6 **Sachstand der Sanierungsobjekte Goethe-/Einstein-/Humboldt-Gymnasium** bzgl. Sitzung am 23.10.2012 TOP 6

Herr Richter informiert über die Zeitschienen zu den einzelnen Schulen. Für das Einstein-Gymnasium ist VOF-Verfahren abgeschlossen. Der Zuschlag ist erteilt. Die Projekterarbeitung und das Planungsgespräch sind erfolgt. Im Dezember 2012 soll die Baugenehmigung beantragt werden. Fertigstellung ist 2014 geplant. Für die Goethe-Schule und das Humboldt-Gymnasium gilt die gleiche Zeitschiene.

Herr Wollenberg verweist auf die ausgereichten Pläne zum Humboldt-Gymnasium und möchte wissen, wie es sich mit der verkehrstechnischen Anbindung der Turnhalle und des Vereinshauses verhalte, wie die Rettungswege seien, wie die Nutzung des Rollsportfeldes für Rollsport und Schule angedacht sei

und wo die Pausenflächen angesiedelt werden.

Herr Richter erklärt, dass diese Planung im Rahmen von ÖPP mit der Schule und dem Fachbereich Bildung und Sport abgestimmt sei. Nach der neuen Planung werde sich noch etwas verschieben. Für die Anbindung der Turnhalle und dahinter wird es zunächst eine provisorische Zufahrt geben. Das Rollsportfeld ist durch einen Zaun abgesichert, wird aber auch für das Gymnasium zugänglich sein. Primat habe der Rollsport. Die Schule könne das Feld vormittags nutzen. Vereinsnutzung erfolge am Nachmittag und sei durch den Fachbereich Bildung und Sport zu organisieren. Das Areal des ehemaligen Blauhauses werde in die Planung einbezogen und wird für Pausenflächen zur Verfügung stehen. Der Nachweis an Pausen- und Spielflächen ist erfüllt. Das Vereinshaus wird nicht saniert werden. Es ist vorgesehen, diese Fläche ab 2014/15 als Außenfläche für das Gymnasium zu gestalten.

Herr Szilleweit fragt, wofür man 50 zusätzliche Parkplätze benötige.

Herr Richter informiert, dass man eine Bestandserweiterung mache und einen Stellplatznachweis führen müsse.

Herr Wollenberg bittet um Klarstellung bezüglich der Abmaße des Rollsportfeldes, wenn dieses von Schule und Verein genutzt werden soll. Es fehle ein Kleinspielfeld.

Herr Richter erklärt, das Spielfeld sei ein Großfeld in der Größe von zwei Kleinspielfeldern.

Frau Erning verweist auf die in der letzten Sitzung angesprochenen Kommunikationsprobleme und möchte wissen, ob das Gymnasium in die Planung einbezogen wurde.

Frau Dr. Gnadt bestätigt, dass das Gymnasium einbezogen wurde. Allerdings habe die Schule nach den heutigen Ausführungen zum Rollsportfeld erneut ein Problem, weil der Platz dann nicht ausreiche.

Herr Richter verweist auf den Auftrag vom Fachbereich Bildung und Sport, das Rollsportfeld zu sanieren. Deshalb gebe es kein weiteres Kleinspielfeld. Das Rollsportfeld kann von der Schule mit genutzt werden. Die Schule und der Fachbereich haben diese Planung im Rahmen des ÖPP-Verfahrens bestätigt. Hier verweist er auf das Ergebnisprotokoll. Morgen erfolgt die Präsentation des Planungsstandes für das Bauvorhaben.

Herr Wollenberg bittet um Auskunft zu den Maßen der Kleinspielfelder. Er möchte wissen, ob das Rollsportfeld der Größe von zwei Kleinspielfeldern entspricht. Außerdem bittet er darum, das von Herrn Richter angesprochene Protokoll an die Schule und die Ausschussmitglieder auszureichen. Für die Präsentation der Planungen regt er an, diese zu nutzen, sich mit der Schule zu verständigen. Wenn Flächen nicht ausreichen, habe die Schule Vorrang und nicht der Rollsport. Zum Belag des Rollsportfeldes bittet er mit Fachkräften Kontakt aufzunehmen. Es soll Beläge geben, die für Rollsport und Schulsport geeignet sind.

Herr Menzel möchte die Kennzahl des MBS für die Größe eines Kleinspielfeldes wissen.

Herr Gessner erklärt, das übliche Maß für ein Kleinspielfeld sei 20 x 40 Meter.

Herr Richter erklärt, dass der KIS die Freigabe von der Schule und dem Fachbereich bekommen habe. Insofern gehe er davon aus, dass das so stimmt.

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014

Vorlage: 12/SVV/0732

SB Finanzen und Berichtswesen

Herr Preißler gibt eine allgemeine Einführung. Dabei geht er auf den Doppelhaushalt und das 17-Punkte-Programm ein, welches der Haushaltskonsolidierung dienen soll. Ziel sei es, bis 2015 einen Haushaltsausgleich zu erreichen und ab 2016/2017 Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, um diese für Investitionen in den Folgejahren einsetzen zu können. Potsdam ist eine wachsende Stadt, woraus sich eine Bedarfserhöhung bei der Finanzierung kommunaler Infrastruktur, z. B. für Kitas und Schulen, ergibt. Diese Finanzierung erfolgte bisher aus Zuschüssen des Landes, die sich in den folgenden Jahren verringern und bis 2019 auslaufen. Im Jahr 2020 wird es keine Solidarpakt II Mittel mehr geben. In den Jahren 2013 bis 2015 fehlen 14 Mio., die an Schlüsselzuweisungen weniger kommen werden. Der Eckwertebeschluss ist dem Ziel verpflichtet, den Ergebnishaushalt so zu regeln, dass man dies ausgleichen kann. Haushaltskonsolidierende Maßnahmen stehen im 17-Punkte-Programm. Das ist ein Angebot an die Politik, in dieser Sache etwas zu tun.

Frau Dr. Magdowski verweist auf das 17-Punkte-Programm. Darin werde u. a. gefordert, die Gebühren- und Entgeltordnungen auf den Prüfstand zu stellen. Für die Musikschule sei man dabei dies zu tun. Die Volkshochschule habe ebenfalls Dinge zu leisten. Ein weiterer Punkt sei die Nutzung von Sportstätten durch Sportvereine.

Die Fachbereiche stehen für Rückfragen zur Verfügung. Sie bittet die Ausschussmitglieder darum, dieses Angebot wahrzunehmen. Im Ausschuss für Bildung und Sport werde man die Probleme zu einem späteren Zeitpunkt sicher nochmals aufgreifen müssen.

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt den Eckwertebeschluss und seine Anlagen für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 zur Kenntnis.

zu 8 Mitteilungen der Verwaltung

zu 8.1 Information zur Alarmkette bei Krankheitsfällen in Schulen

Frau Linke geht in ihren Ausführungen auf die gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz ein. Die Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten könne man nur stoppen, wenn man Kenntnis davon habe.

Herr Dünn fragt, ob es eine Meldepflicht gibt und wie die Alarmkette konkret abläuft.

Frau Linke erklärt, dass der Schulleiter bzw. der Träger der Einrichtung die Verantwortung trage. An den Schulen gebe es Rahmenhygienepläne. Der Schulleiter könne jedoch nur melden, wenn die Eltern melden. Die Eltern müssen belehrt werden, dass sie melden müssen.

Das Gesundheitsamt habe sich vorgenommen, nochmals zu sensibilisieren und jeweils zu Schuljahresbeginn die Belehrung der Eltern anzuregen. Von dem konkreten Fall habe das Gesundheitsamt von der Feuerwehr erfahren, nicht von den Schulen.

Frau Dr. Magdowski möchte wissen, ob es im Fall Sodexo im Lebensmittelbereich ein Problem gab und ob das Gesundheitsamt bezüglich der Lebensmittelüberwachung darauf Zugriff habe.

Frau Dr. Georgi-Pröhl erklärt, dass Sodexo seine Ware von einem großen Lebensmittelunternehmen bezieht. Im konkreten Fall kamen die Erdbeeren von der Firma Elbfrost aus Sachsen und waren aus China importiert. Sodexo selbst hat Lebensmittelrückstellproben eingefroren und hielt diese vor. Es gibt Eigenkontrolle der Unternehmen, wozu diese jedoch nicht verpflichtet sind. Stichproben werden durch die Lebensmittelüberwachung durchgeführt.

Herr Menzel verweist auf seine Kleine Anfrage 11/SVV/0269 betreffs Hygiene-, Reinigungs- und Lüftungspläne an Potsdamer Schulen. Danach haben 11 Schulen keine Hygienepläne. Er möchte wissen, ob diese jetzt erstellt sind. Potsdamer Eltern haben von dem Vorfall aus Berlin erfahren. Er gehe davon aus, dass das Gesundheitsministerium und das Bildungsministerium nicht kommuniziert haben.

Herr Dünn schlägt vor, sich in der heutigen Diskussion auf die Alarmkette zu konzentrieren und das Thema Schulesen zu einem späteren Zeitpunkt nochmal auf die Tagesordnung zu nehmen. Zusammenfassend stellt er fest, dass Meldepflicht der Eltern an die Schulleiter und der Schulleiter an das Gesundheitsamt besteht. Das Thema sollte in einem halben Jahr erneut aufgerufen werden. Er regt an, einmal im Jahr schulische Aufklärungsveranstaltungen durch das Gesundheitsamt zu gewährleisten.

Frau Linke bestätigt, dass die Meldung für Potsdam später erfolgte. Die Aufstellung der Hygienepläne liege in Verantwortung der Schulleitungen. Das Gesundheitsamt unterstützt bei Bedarf.

Herr Wollenberg möchte wissen, inwieweit die Kinderärzte in die Meldepflicht einbezogen sind.

Frau Linke informiert, dass es Meldepflicht der Ärzte bei Verdacht auf Infektionskrankheiten gibt. Diese Meldung kommt aber zu spät.

Frau Dr. Georgi-Pröhl erklärt, dass das Erkrankungsgeschehen sofort durch die Medien ging und die Firma Sodexo genannt wurde. Insofern müssen Eltern die Verantwortung erkennen und sich melden.

Der Ausschuss für Bildung und Sport verständigt sich dazu, das Thema Schulesen in einer der nächsten Sitzungen erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

zu 8.2 Information zum Sachstand Lehrerersatzpool
bzgl. Sitzung am 23.10.2012 TOP 5

Herr Gessner informiert, dass im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit Vertretern des Staatlichen Schulamtes und der Landeshauptstadt Potsdam ein Gespräch stattgefunden hat. Dort wurden weitere Schritte zur Prüfung von Maßnahmen der Unterstützung der Schulen in ihrem schulischen Vertretungsmanagement durch das Land bzw. das zuständige Schulamt vereinbart. Das Staatliche Schulamt Brandenburg ist aufgefordert ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und mit der Landeshauptstadt Potsdam abzustimmen. Wenn das Konzept abgestimmt ist, kann eine Information erfolgen.

Frau Kruczek fragt, wann das Konzept vorliegen wird.

Herr Dörnbrack informiert, das Schulamt werde prüfen und einen Vorschlag unterbreiten.

Frau Dr. Orlowski kann sich nicht vorstellen, woher Geld und Stellen kommen sollen.

Herr Dörnbrack erklärt, dass es vom Ministerium keine zusätzlichen finanziellen Mittel geben wird.

Herr Wollenberg fragt, ob es Aussagen zum Umfang für die Schulformen gibt.

Herr Gessner informiert, dass man über ein Modellprojekt im Bereich der Grundschulen gesprochen habe, weil es für diesen Bereich als besonders wichtig erachtet wird.

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zu 8.3 Eliteschule des Sports - Sachstand

Herr Ziemer erklärt, dass Eliteschule klar definiert sei. Dazu kommen das Wohnheim und der Olympiastützpunkt. Einen Sachstand zu geben, bedeute über ein Stiefkind zu reden. Das Wohnheim war in den letzten Jahren von einer ständig wechselnden Trägerschaft betroffen. Es gab zwei Forderungen. Einen leitenden Erzieher und Internatsleiter einzusetzen sowie den Erzieherschlüssel und den Nachtdienst zu erhöhen. Frau Dr. Magdowski habe dies als erste ernst genommen. In diesem Zusammenhang seien die Geschehnisse vom 08.12.2011 zu sehen, auf die die Schule reagiert hat. Am 20.10.2012 haben 4 Schüler in der Nähe des Wohnheimes einen Joint geraucht. Ein Erzieher des Wohnheimes habe gehandelt. Die Schule musste prüfen, ob es Auswirkungen auf den inneren Schulbetrieb hat. Insofern wurde die Lehrerkonferenz zur Anhörung der betreffenden Schüler einberufen. Von den Schülern wurde eine Selbstauskunft verlangt. Schüler und Eltern wurden angehört. Im Ergebnis der Lehrerkonferenz wurde beim Staatlichen Schulamt beantragt, die Schüler an eine andere Schule zu verweisen.

Die Schule nimmt jährlich 120 Schüler auf. Grundsätzlich unterschreibe jeder Schüler der Sportschule eine Antidopingbestätigung. Sportschüler werden zudem häufig getestet. Bisher sei kein Potsdamer Sportler positiv getestet worden. Seit Anfang der 90er Jahre betreibe die Schule Prävention. Eltern und Schüler werden geschult.

Herr Dünn regt an, die Debatte im Gesamtkontext der Suchtprävention zu kommunizieren.

Herr Dörnbrack bestätigt die von Anfang an professionelle Arbeit der Schule, mit dieser Problematik umzugehen. Es erfolgte eine sachliche Betrachtung der Dinge. Das Schulgesetz ermöglicht entsprechende Ordnungsmaßnahmen vorzunehmen. Gegenwärtig laufe das Anhörungsverfahren im Staatlichen Schulamt. Man müsse hinterfragen, wie das pädagogische Konzept des Wohnheimes aussieht. Problem sei, dass es im Dreiersystem unterschiedliche Verantwortliche gibt. Das Problem an sich betreffe jedoch nicht nur diese Schule, man sollte schauen, wie die Gesellschaft mit der Problematik umgeht. Am 29.11.2012 wird eine Fachtagung mit Schulen und anderen Einrichtungen stattfinden.

Frau Dr. Magdowski erklärt, man solle sich davon lösen, dass alles in der Schule passiert. Außerschulische Orte seien wichtige Punkte. Sie verweist auf die am 28.11.2012 geplante Beratung zu dieser Problematik mit Frau Müller-Preinesberger und weiteren zuständigen Beteiligten der Stadt.

Herr Wollenberg lobt die aufschlussreiche Berichterstattung und den professionellen Umgang der Schule mit der Problematik. Die Frage sei, wie Wohnheimträger und Schule enger kooperieren können. Er regt an, dass die Antragsteller der DS 12/SVV/0832 nochmal in sich gehen, um die Debatte mit Augenmaß zu führen.

Frau Erning verweist darauf, dass es das Problem an jeder Schule gibt. Sie findet nicht in Ordnung, dass Chill Out e. V. in den Schulen propagiert, Kanabis sei wesentlich harmloser als andere Drogen.

Herr Szilleweit spricht sich gegen den Schulverweis der Schüler aus. Es handle sich um Kinder, die sich bewähren sollten.

Frau Magdowski verweist darauf, dass die Sportschule andere Regeln habe als andere Schulen. Schulleiter und Schule seien in einer schwierigen Situation. Doping müsse sich der Schule unterwerfen. Insofern sehe sie bei der Schule keine Verantwortung dahingehend, dass man sage, sie geht übers Ziel hinaus. Sie selbst habe auch Elterngespräche geführt.

Herr Dörnbrack erklärt, dass es individuelle Einzelentscheidungen bezüglich der Ordnungsmaßnahmen geben werde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen könne er dazu keine Ausführungen machen. Man werde abwägen und es gebe Rechtsbeistand. Für ein- bis zweimal Kiffen gebe es keinen Schulverweis.

Herr Dünn bemerkt, dass es durchaus ein außerschulisches Problem sei, aber im Gesamtkontext zu sehen sei. Die Stadt ist aufgefordert die Suchtpräventionsmaßnahmen zu evaluieren.

zu 9

Sonstiges

Herr Dünn verweist auf die Bitte eines Ausschussmitgliedes an die Ausschussbetreuerin, die Einladung zu einer Veranstaltung über den Ausschussverteiler zu verschicken. Er bittet darum, derartige Mitteilungen zukünftig nicht über den Ausschussverteiler zu verteilen.

Frau Michalske-Acioglu bittet um Auskunft zum Abitur 2014. Eine besorgte Mut-

ter bat um Hilfe. Diese hat Sorge, dass die Voraussetzungen in Berlin und im Land Brandenburg unterschiedlich sind und unterschiedliche Interpretation stattfindet. Es wird eingeschätzt, dass die Voraussetzungen im Land Brandenburg schwieriger und schlechter sind als in Berlin. Das sei Ländersache, trotzdem bittet sie Herrn Dörnbrack um eine Antwort.

Herr Dörnbrack erklärt, das hänge damit zusammen, dass Brandenburg eine Umstellung im Abitur habe. Ein 4 Stundenablauf erhalte das Niveau von 2 Stunden. Dementsprechend gab es Ängste bei Schulleitern und Schülern. Er wisse, dass es diese Diskussion gibt, weil man von einem gemeinsamen Abi Berlin - Brandenburg spricht. Brandenburger Schüler werden keine Nachteile haben. Es wird Lehrkräfte geben, die die Schüler auf das Abitur vorbereiten.

Frau Michalske fragt, warum es Zentralabitur heißt, obwohl Berliner und Brandenburger Schüler nach unterschiedlichen Rahmenplänen unterrichtet werden.

Herr Dörnbrack erklärt, dass das Abitur in bestimmten Fächern abgelegt wird. Man denke über alle Bundesländer nach. Da die Hoheit für Bildung jedoch beim Land liegt, setzt jedes Land die Prämissen. Die Mutter sollte sich mit ihren Fragen an den Schulleiter wenden.

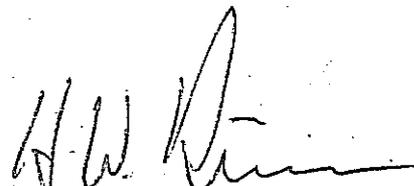
Herr Dünn gibt bekannt, dass die nächsten planmäßigen Sitzungstermine für den Ausschuss Bildung und Sport der 18.12.2012 und der 15.01.2013 sind. Die nächste Stadtverordnetenversammlung ist am 30.01.2013. Insofern könnte ein Sitzungstermin für den Ausschuss entfallen. Er bittet die Ausschussmitglieder um ihre Meinung.

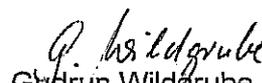
Die Ausschussmitglieder verständigen sich mehrheitlich dazu, dass der Sitzungstermin am 18.12.2012 entfällt. Die nächste planmäßige Sitzung ist am 15.01.2013.

Herr Wollenberg fragt, ob es für die Gesamtschule am Schilfhof schon einen Schulleiter gibt.

Herr Dörnbrack informiert, dass es diesbezüglich eine intensive Zusammenarbeit des Staatlichen Schulamtes mit dem Fachbereich Bildung und Sport gegeben hat. Man habe eine geeignete Lehrkraft gefunden, die derzeit ein Grundkonzept erarbeitet. Die Kollegin hat für die Broschüre „Bildungsangebote der weiterführenden Schulen“ gearbeitet. Er bereite derzeit die Ausschreibung für die Lehrkräfte vor. Nach dem 10.12.2012 wird es eine gemeinsame Pressekonferenz geben.

Frau Dr. Magdowski gibt bekannt, dass die Breitensportkonferenz am 11.12.2012 um 18.00 Uhr sein wird.


Hans-Wilhelm Dünn
Ausschussvorsitzender


Gudrun Wildgrube
Schriftführerin

Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss am 13. Dezember 2012
Betr.: Gesamtkonzept Sozialarbeit an Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Zur Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler, die an der Schnittstelle zur Schule (Sozialarbeit an Schulen) erbracht werden, ist ein abgestimmtes Gesamtsystem in der Landeshauptstadt Potsdam notwendig. Auf der Grundlage bisher geführter fachlicher Diskussionen in und zwischen den Bereichen Jugendhilfe und Schule wird daher bis März 2015 ein Rahmenkonzept für die schüler_innenbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt.
2. Die hierfür notwendige Arbeitsstruktur besteht aus
 - einer Koordinierungsgruppe,
 - den fachlichen Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII,
 - einer schulischen Arbeitsgruppe sowie
 - zwei Werkstattgesprächen und einem Fachtag, die im Rahmen des Gesamtprozesses durchgeführt werden (siehe Schaubild – **Anlage 1**)

Die einzurichtende Koordinierungsgruppe ist wie folgt zu besetzen: Vertreter_in Jugendhilfeausschuss, FbL 35 (Kinder, Jugend und Familie), Vertreter_in Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Vertreter_in Ausschuss Bildung und Sport, FbL 21 (Bildung und Sport), Vertreter_in Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel.
Aufgaben der Koordinierungsgruppe: Abstimmung von Aufträgen mit den fachlichen Arbeitsgruppen, Koordinierung Gesamtprozess, Sicherung des Informationsflusses (Transparenz herstellen für alle Beteiligte), Zusammenführung der Teilprozesse und -ergebnisse, Mitplanung der Werkstattgespräche und des Fachtages.

Die Jugendhilfe-Arbeitsgruppen (Fach-AGs gemäß § 78 SGB VIII zzgl. AG SaS/ Schulsoz.) erfassen die schülerbezogenen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe sowie ihre diesbezüglichen jugendhilfeinternen Schnittstellen und die zum System Schule. Hieraus abgeleitet sind arbeitsfeldspezifische, abgestimmte Jugendhilfeangebote und Verfahren zu entwickeln.

Die AG Schule erfasst die schülerbezogenen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe aus Sicht der Schule sowie die damit verbundenen Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe. Auf dieser Grundlage können die Schnittstellen zu den Leistungen der Sozialarbeit an Schulen weiterentwickelt und schulinterne Entwicklungsschritte verabredet werden, um den ermittelten Hilfe- und Unterstützungsbedarfen der Schüler_innen entsprechen zu können.

Das 1. Werkstattgespräch dient vor allem der jugendhilfeinternen Abstimmung.

Das 2. Werkstattgespräch dient vor allem der Zusammenführung der Teilergebnisse sowie der Diskussion und dem Austausch zwischen Schule und Jugendhilfe. Auf der Grundlage des 2. Werkstattgesprächs wird der Entwurf des Rahmenkonzepts erstellt. Der gemeinsame Fachtag dient der Diskussion und kritischen Reflexion der Entwurfsfassung des Rahmenkonzepts.

3. Der Gesamtprozess wird durch eine externe Prozessbegleitung unterstützt. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 51.229,50 € sind in die Haushalte 2013 und folgende der Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie sowie Bildung und Sport zusätzlich einzustellen. Zur Gewährleistung der Kontinuität des fachlichen Diskurses und aufgrund der hohen Akzeptanz sowie fachlichen Anerkennung seitens

der Potsdamer Schul- und Jugendhilfeakteure wird empfohlen, den Projektverbund kobra.net mit der Prozessbegleitung zu beauftragen (siehe Meilensteinplan und Kostenkalkulation - **Anlage 2**).

4. Bis zu einer Beschlussfassung zum Rahmenkonzept eines abgestimmten Systems schüler_innenbezogener Jugendhilfeleistungen wird das bestehende System Potsdamer Schulsozialarbeit im bisherigen Rahmen und Umfang fortgeführt, inhaltlich jedoch weiter qualifiziert.
5. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Bildung und Sport, diesem Verfahren zuzustimmen.

Begründung:

Diskussionen um Qualität und Quantität der Schulsozialarbeit wurden und werden vor allem im Jugendhilfeausschuss seit langem geführt. Sie waren oft defizitorientiert oder fanden im Kontext von Negativereignissen statt.

Bedarfsabfragen an Potsdamer Schulen führten immer zu der Erkenntnis, dass der gemeldete Bedarf an Schulsozialarbeit groß ist, die finanziellen Möglichkeiten der Stadt, diesem zu entsprechen, jedoch nicht vorhanden sind. Kriterien nach denen der Bedarf objektiv bewertet werden kann, wurden bisher nicht erarbeitet.

Die vom Bereich Jugendhilfe als sehr unzureichend bewertete Wahrnehmung der Mitverantwortung des Landes bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Finanzierung der Schulsozialarbeit als eine der wichtigen Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Schule führte zwar zu Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium, die Situation konnte aber nicht verändert werden.

Mit Beschluss der SVV vom 4. Juni 2008, DS 08/SVV/0560, wurde die Verwaltung beauftragt, „das gesamte System der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam bis Ende des kommenden Schuljahres (2009) einer Evaluation zu unterziehen“.

Der dazu im September 2011 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellte Abschlussbericht der START gGmbH enthielt u.a. die Empfehlung, ein „kommunales Rahmenkonzept Sozialarbeit an Schule der Landeshauptstadt Potsdam“ zu entwickeln.

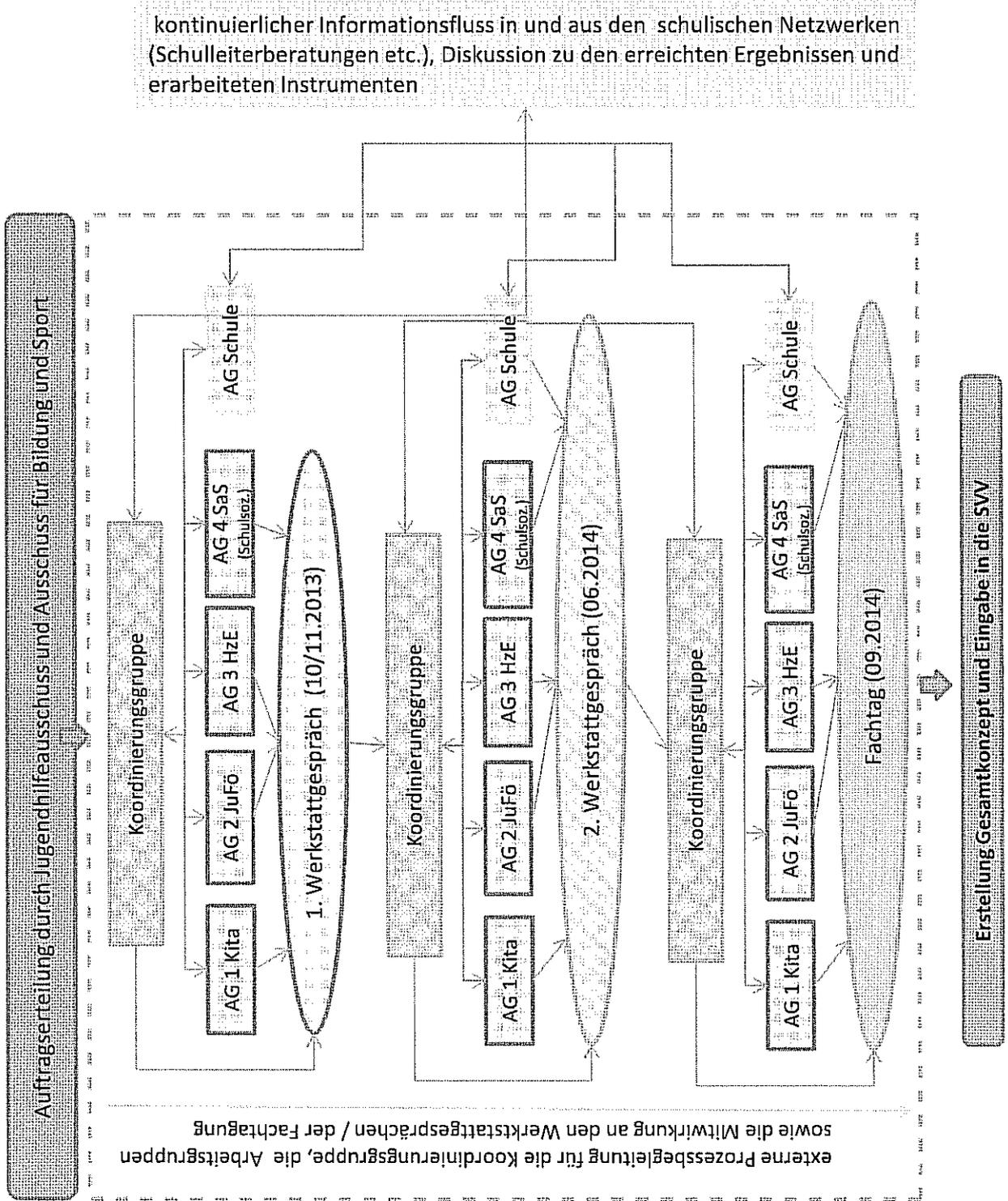
Dieser Aufgabe hatten sich der JHA, der Unterausschuss Jugendhilfeplanung, die Verwaltung des FB Kinder, Jugend und Familien in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Bildung und Sport, dem Staatlichen Schulamt Brandenburg sowie dem FB Bildung und Sport unter begleitender Moderation der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe seit Anfang 2012 gestellt.

In drei ergebnisoffenen Workshops wurde um Grundpositionen der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule zum Thema Sozialarbeit an Schulen auf der Grundlage von Soll-Ist-Analysen gerungen und eine Verständigung zum weiteren Verfahren im Prozess der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes herbeigeführt.

Das Ergebnis des bisherigen gemeinsamen Zielfindungs- und Verständigungsprozesses liegt mit diesem Beschlussvorschlag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vor.

gez.
Thomas Liebe
Vorsitzender des Unterausschusses
Jugendhilfeplanung

Arbeitsstruktur zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts Sozialarbeit an Schulen in der LH Potsdam



Meilenstein	Aufgabenbereich:	Plantermin	Hinweise	externe Begleitung / Kosten
1	Auftrag des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bildung und Sport zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Sozialarbeit an Schulen in der LH Potsdam	13. Dezember 2012	Inhaltliche Auftragsbeschreibung + Zeitplan + Ressourcen (für Prozessbegleitung, Durchführung Workshops/Fachtag und externe Unterstützungsleistungen für die Arbeitsgruppen)	
2	Koordinierungsgruppe nimmt die Arbeit auf	Mitte Januar 2013	In der Koordinierungsgruppe wirken mit: Vertreter_in JHA, Vertreter_in BA, Vertreter_in Staatliches Schulamt, FbL 35, FbL 21, Vertreter_in UA JHpl - Moderation und Unterstützung für die Gruppe durch ext. Prozessbegleitung. Die Koordinierungsgruppe muss im weiteren Prozess den Gesamtsicht herstellen, Informationen an die operative sowie strategische (Politik) Ebene geben und sicherstellen, dass die operative Ebene die Unterstützungsleistungen erhält, die für die inhaltliche Arbeit notwendig ist.	Für die Begleitung der Koordinierungsgruppe 15 Treffen, Je Treffen inkl. der Vor- und Nachbereitung ein Beratertag: 15 Beratertage
2a	Auftragsbeschreibung durch Koordinierungsgruppe auf der Grundlage der Ergebnisse/Erkenntnisse im bisherigen Prozess (Evaluation, Workshops und Jugendhilfeinterne Runden)	Mitte Februar 2013	Koordinierungsgruppe / externe Prozessbegleitung	
2b	Auftragspräzisierung und Definition von Auftragspaketen im Dialog mit den Arbeitsgruppen auf der operativen Ebene	März 2013	Vorausichtlich werden die bestehenden arbeitsfeldbezogenen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zzgl. der AG SAs und eine Schul-AG die grundlegende Struktur auf der Arbeitsebene darstellen. Die Arbeitsgruppen definieren ihren Arbeitsplan und beschreiben - wo notwendig - schulische Akteure und andere AGs ein. Ein erstes Arbeitspaket wird eine umfassendere Bestandsaufnahme der Aktivitäten/Angebote im Feld der Sozialarbeit an Schulen (der schulbezogenen Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe) darstellen müssen.	Für die Begleitung der Arbeitsgruppen sind je Gruppe 10 Treffen kalkuliert (nicht immer mit der gesamten Gruppe, das können die AGs nicht leisten). Je Treffen inkl. der Vor- und Nachbereitung 5 Stunden; 50 Treffen x 5 Stunden = 250 Stunden, entspricht: 31,25 Beratertage
3	Arbeit auf der operativen Ebene in Abstimmung mit und Rückkopplung zu der Koordinierungsgruppe	ab April 2013	Benennung von Ansprechpartner_innen / Verantwortlichen in den Arbeitsgruppen / Was können die AGs leisten? Welche Unterstützung ist notwendig? Welche Aufgaben müssen vergeben und dann in den AGs diskutiert und angeordnet werden? Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form erfolgt die Einbeziehung der schulischen Akteure in den Arbeitsprozess? Welche Unterstützungsleistung soll durch die Prozessbegleitung in den Arbeitsgruppen stattfinden?	Im Zuge der Arbeit mit den AGs wird es notwendig sein Instrumente zu entwickeln (z.B. zur Bestandserfassung), eine Auswertung und Zusammenfassung von Befragungen/ Erhebungen vorzunehmen. Das werden die AGs nicht leisten können - hier wird es die externe fachliche Zuarbeit/ Unterstützung brauchen: 8 Beratertage
3a	Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden in die Koordinierungsgruppe eingebracht	August 2013	Zusammenführung und Diskussion der Ergebnisse / Materialien	
3b	Bündelung und Aufbereitung bisheriger Ergebnisse durch die Koordinierungsgruppe. Info an die Arbeitsgruppen und Vorbereitung des 1. Werkstattgesprächs	September 2013	Koordinierungsgruppe / externe Prozessbegleitung: Werkstattgespräch konzipieren, Ziele festlegen	
4	1. Werkstattgespräch (Jugendhilfe)	Ende Oktober/ November 2013	externe Moderation (zwei Personen)	Für die Moderation inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation: 3,5 Beratertage (inkl. Co-Moderation)
4a	Auswertung des Werkstattgesprächs und Rückkopplung von Ergebnissen und ggf. Arbeitsaufträgen in die Arbeitsgruppen sowie Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Bildung und Sport in Form eines Zwischenberichtes	Ende November 2013 bzw. Dezember 2013/ Januar 2014	Koordinierungsgruppe / externe Prozessbegleitung	
5	Weiterarbeit in den Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung / Einbeziehung der Ergebnisse aus dem 1. Werkstattgespräch, Rückfluss der Ergebnisse an die Koordinierungsgruppe	ab November 2013	Arbeitsgruppen	

6	Bündelung und Aufbereitung bisheriger Ergebnisse durch die Koordinierungsgruppe. Info an die Arbeitsgruppen und Vorbereitung des 2. Werkstattgesprächs	bis Mai 2014	Koordinierungsgruppe: Werkstattgespräch konzipieren, Ziele festlegen	
7	2. Werkstattgespräch (Schule - Jugendhilfe)	Juni 2014	externe Moderation (zwei Personen)	Für die Moderation inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation: 3,5 Beratertage (inkl. Co-Moderation)
7a	Auswertung des 2. Werkstattgesprächs und Rückkopplung der Ergebnisse in die Arbeitsgruppen	Juni/Juli 2014	Koordinierungsgruppe / externe Prozessbegleitung	
8	Weiterarbeit in den Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung/ Einbeziehung der Ergebnisse aus dem 2. Werkstattgespräch	Juni 2014	Teil der Weiterarbeit in den Arbeitsgruppen wird unter anderem die Zusammenarbeit für den Entwurf zur Gesamtkonzeption Sozialarbeit an Schulen in Potsdam sein	
9	Bündelung und Aufbereitung bisheriger Ergebnisse durch die Koordinierungsgruppe in Form einer Entwurfsfassung einer Gesamtkonzeption. Info an die Arbeitsgruppen	Juli/August 2014	Koordinierungsgruppe / externe Prozessbegleitung: Grundlage für die Arbeit beim Fachtag ist der Entwurf eines Gesamtkonzepts zur Sozialarbeit an Schulen in Potsdam	
10	Fachtag	Ende September 2014	externe Moderation (zwei Personen)	Für die Moderation inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation: 3,5 Beratertage (inkl. Co-Moderation)
10a	Auswertung des Fachtages / Einarbeitung der Ergebnisse in die Gesamtkonzeption und Rückkopplung der Ergebnisse in die Arbeitsgruppen	Oktober/November 2014	Koordinierungsgruppe / externe Prozessbegleitung	
11	Abgabe Gesamtkonzeption und Vorstellung in (einer gemeinsamen Sitzung?) JHA und BA bzw. SVV zur Beschlussfassung	Dezember 2014 (Abgabe) / März 2015 (JHA/BA/SVV)	Koordinierungsgruppe / externe Prozessbegleitung	
<p>Im Gesamtprozess sind einzuplanen: Berichterstattung in den Ausschüssen, ggf. Präsentation zum Abschluss in SVV, gesonderte Besprechungen (mit Staatlichem Schulausschuss, ...) außerhalb des hier skizzierten Prozesses sowie die redaktionelle Mitarbeit bei der Entwurfsfassung des Gesamtkonzepts: 7 Beratertage</p>				
			Beratertage gesamt:	71,75 Beratertage (15 + 31,25 + 8 + 3,5 + 3,5 + 7)
			Tagesatz Beratertage:	600 € netto (714 brutto)
			Gesamtkosten:	43.050 € netto (51.229,50 € brutto)
			Zeitraum:	Januar 2013 bis März 2015



BESCHLUSS
der 42. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 13.12.2012

Beschluss des Gesamtkonzeptes Sozialarbeit an Schulen in der Landeshauptstadt
Potsdam

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Zur Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler, die an der Schnittstelle zur Schule (Sozialarbeit an Schulen) erbracht werden, ist ein abgestimmtes Gesamtsystem in der Landeshauptstadt Potsdam notwendig. Auf der Grundlage bisher geführter fachlicher Diskussionen in und zwischen den Bereichen Jugendhilfe und Schule wird daher bis März 2015 ein Rahmenkonzept für die schüler_innenbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt.
2. Die hierfür notwendige Arbeitsstruktur besteht aus
 - einer Koordinierungsgruppe,
 - den fachlichen Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII,
 - einer schulischen Arbeitsgruppe sowie
 - zwei Werkstattgesprächen und einem Fachtag, die im Rahmen des Gesamtprozesses durchgeführt werden (siehe Schaubild – Anlage 1)

Die einzurichtende Koordinierungsgruppe ist wie folgt zu besetzen: Vertreter_in Jugendhilfeausschuss, FbL 35 (Kinder, Jugend und Familie), Vertreter_in Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Vertreter_in Ausschuss Bildung und Sport, FbL 21 (Bildung und Sport), Vertreter_in Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel.

Aufgaben der Koordinierungsgruppe: Abstimmung von Aufträgen mit den fachlichen Arbeitsgruppen, Koordinierung Gesamtprozess, Sicherung des Informationsflusses (Transparenz herstellen für alle Beteiligte), Zusammenführung der Teilprozesse und -ergebnisse, Mitplanung der Werkstattgespräche und des Fachtages.

Die Jugendhilfe-Arbeitsgruppen (Fach-AGs gemäß § 78 SGB VIII zzgl. AG SaS/ Schulsoz.) erfassen die schülerbezogenen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe sowie ihre diesbezüglichen jugendhilfeinternen Schnittstellen und die zum System Schule. Hieraus abgeleitet sind arbeitsfeldspezifische, abgestimmte Jugendhilfeangebote und Verfahren zu entwickeln.

Die AG Schule erfasst die schülerbezogenen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe aus Sicht der Schule sowie die damit verbundenen Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe. Auf dieser Grundlage können die Schnittstellen zu den Leistungen der Sozialarbeit

an Schulen weiterentwickelt und schulinterne Entwicklungsschritte verabredet werden, um den ermittelten Hilfe- und Unterstützungsbedarfen der Schüler_innen entsprechen zu können.

Das 1. Werkstattgespräch dient vor allem der jugendhilfeinternen Abstimmung.

Das 2. Werkstattgespräch dient vor allem der Zusammenführung der Teilergebnisse sowie der Diskussion und dem Austausch zwischen Schule und Jugendhilfe. Auf der Grundlage des 2. Werkstattgesprächs wird der Entwurf des Rahmenkonzepts erstellt. Der gemeinsame Fachtag dient der Diskussion und kritischen Reflexion der Entwurfsfassung des Rahmenkonzepts.

3. Der Gesamtprozess wird durch eine externe Prozessbegleitung unterstützt. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 51.229,50 € sind in die Haushalte 2013 und folgende der Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie sowie Bildung und Sport zusätzlich einzustellen. Zur Gewährleistung der Kontinuität des fachlichen Diskurses und aufgrund der hohen Akzeptanz sowie fachlichen Anerkennung seitens der Potsdamer Schul- und Jugendhilfeakteure wird empfohlen, den Projektverbund kobra.net mit der Prozessbegleitung zu beauftragen (siehe Meilensteinplan und Kostenkalkulation - Anlage 2).
4. Bis zu einer Beschlussfassung zum Rahmenkonzept eines abgestimmten Systems schüler_innenbezogener Jugendhilfeleistungen wird das bestehende System Potsdamer Schulsozialarbeit im bisherigen Rahmen und Umfang fortgeführt, inhaltlich jedoch weiter qualifiziert.
5. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Bildung und Sport, diesem Verfahren zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 2

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Jugendhilfeausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden 3 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 14. Dezember 2012

Spyra
Schriftführerin



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0122

öffentlich

Betreff:
Schulsozialarbeiter

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt an, innerhalb der nächsten zehn Jahre zu erreichen, dass an jeder staatlichen Schule ein Schulsozialarbeiter / eine Schulsozialarbeiterin tätig ist. Dazu ist ein Stufenplan zu erarbeiten, mit dem zugleich die Dringlichkeit zu formulieren ist.

Die notwendigen Voraussetzungen sind in Abstimmung mit dem Land, dem Bund und durch eigene Anstrengungen zu schaffen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stufenplan bis zum Dezember 2011 vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Zusammenhang mit den Verhandlungen um die Neuregelung der Hartz IV-Sätze ist auch die Forderung aufgemacht worden, an allen Schulen in der Bundesrepublik jeweils einen Schulsozialarbeiter zu etablieren. Dieses Anliegen wird seit längerem diskutiert. In Potsdam gibt es gute Erfahrungen mit den Schulen, die einen Schulsozialarbeiter haben. Um weitere Fortschritte zu erreichen, sollte die Stadt initiativ werden und sich für gemeinsame Anstrengungen von Bund, Land und Kommune einsetzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0759

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam beteiligt sich nicht finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung der Garnisonkirche.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **8072 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 1** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der geplante Wiederaufbau der Garnisonkirche als Denkmal- und Erinnerungsort von nationaler und europäischer Bedeutung wird nicht aus städtischen Geldern finanziert. Die Wiedergewinnung der Garnisonkirche als offene Stadtkirche entsprechend dem Konzept der evangelischen Kirche ist Ziel der gemeinnützigen „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“. Die Beschaffung der erforderlichen Finanzmitteln für Wiederaufbau, Erhaltung und Nutzung der Garnisonkirche erfolgt durch die „Fördergesellschaft Garnisonkirche Potsdam“, die eng mit der „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“ zusammenarbeitet.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

-

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Die Garnisonkirche hat nicht nur im Namen, sondern auch so eine wechselvolle und nicht gerade rühmliche Geschichte. Die Stadt Potsdam sollte sich daher nicht finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung beteiligen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0760

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2:
Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das geplante Bad am Brauhausberg darf nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten, da diese Summe zur Bürgerbefragung stand.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **4225 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 2** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit Beschluss vom 06. Juni 2012 dem Ergebnis der Bürgerbefragung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam angeschlossen und den Neubau eines Sport- und Freizeitbades am Brauhausberg beschlossen. Teil dieses Beschlusses ist, dass der Kostenrahmen (ohne Parkplätze) 23 Mio. Euro nicht übersteigen darf.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Gebaut wird das Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg durch die Stadtwerke Potsdam GmbH. Für den Betrieb der Potsdamer Bäder zahlt die Landeshauptstadt Potsdam einen jährlichen Zuschuss an die Bäderlandschaft Potsdam GmbH, eine Tochter der Stadtwerke. Nach der Inbetriebnahme des neuen Bades soll der Zuschuss möglichst 2,59 Mio. Euro pro Jahr nicht übersteigen.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Das geplante Bad am Brauhausberg darf nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten, da diese Summe zur Bürgerabstimmung stand!



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0761

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3:
Reduzierung der Fraktionsfinanzierung

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Realisierung von Bürgervorschlägen wird eine Reduzierung der Finanzierung der Fraktionen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung um 25% vorgeschlagen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmen-
mehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3170 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 3** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Fraktionsfinanzierung liegt ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu Grunde (03/SVV/0867). Eine Änderung im Sinne des Bürgervorschlags kann nur dann realisiert werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Beschluss fasst.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Umsetzung des Vorschlages würde pro Jahr rund 100.000 Euro einsparen.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Weitere Beschlüsse der StVV dazu 08/SVV/1007, 09/SVV/0053, 11/SVV/0438, 11/SVV/0672.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

1114100

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Zur Realisierung u.a. von Bürgervorschlägen könnte eine Reduzierung der Fraktions- und Gruppenfinanzierung um jährlich 25 Prozent erfolgen und das zur Verfügung stehende Geld dazu genutzt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0762

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 4:
Stromsparen durch Umrüsten auf LED

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ausgaben für Stromkosten sind zu reduzieren. Dafür soll eine Umrüstung sämtlicher Ampellichter auf LED erfolgen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3140 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 4** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Im Rahmen von planmäßigen Umbauarbeiten oder Neubaumaßnahmen ist seit einigen Jahren bereits in 36 Fällen die Umrüstung auf LED-Signal-Technik erfolgt. Diese freiwillige Maßnahme verringert die Ausfallzeiten der Lichtsignalanlagen und erhöht damit die Verkehrssicherheit. Eine Umrüstung soll entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel sukzessive in den folgenden Jahren erfolgen. Eine kurzfristige Umrüstung sämtlicher Ampeln auf LED steht - unabhängig von den planmäßigen Maßnahmen - aufgrund fehlender Haushaltsmittel unter Haushaltsvorbehalt und ist kurzfristig nicht realisierbar.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Umrüstungskosten betragen ca. 15.000 bis 50.000 Euro pro Lichtsignalanlage. Die vorgeschlagene Maßnahme hätte zunächst keinen spürbaren Einspareffekt, sondern Gesamtinvestitionskosten von bis zu 2.850.000 Euro. Die Einsparung von Wartungs- und Energiekosten bei dem Einsatz von LED-Signalgebern (mit den dazugehörigen 40 Volt Steuergeräten) beträgt ca. 50 % bis 60 % gegenüber der Glühlampentechnik (mit 220 Volt Steuergeräten).

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5410004 (Straßenbeleuchtung)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Ich bin für Einsparungen von Ausgaben durch Umrüstung sämtlicher Ampellichter auf LED, um die Stromkosten in diesem Bereich um das 16-fache zu reduzieren und um Kosten zum ständigen Kauf von Glühbirnen zu kaufen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0763

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 5: Erhöhung der Hundesteuer

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hundesteuer ist zu erhöhen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2919 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 5** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Eine Erhöhung der Hundesteuer wäre möglich. Vergleiche mit Städten ähnlicher Größe zeigen, dass sich Potsdam mit den derzeitigen Hundesteuersätzen eher im unteren Drittel befindet.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Beispielhaft könnte rechnerisch bei einer Erhöhung des Steuersatzes für den ersten Hund von bisher 84 Euro auf 108 Euro (wie Erfurt) ein Mehrertrag von ca. 120.000 Euro / Jahr erwartet werden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Damit Potsdam das Haushaltsdefizit verringern kann, sollte die Hundesteuer erhöht werden. Potsdam hat zu viele Hunde und die Hundebesitzer sind auch nicht in der Lage, den Kot ihrer Hunde zu entfernen. Viele Spielplätze und Parks sind voller Dreck.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0764

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 6:
Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

An jeder Schule ist mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle einzurichten, die als Ansprechpartner während der gesamten Unterrichtszeit und mit eigenen Räumlichkeiten für die Interessen und Probleme der Kinder und Jugendlichen da ist.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3841 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 6** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Zwar bestätigte die im Vorjahr durchgeführte „START“-Evaluation der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam die bereits 2007 verwaltungsseitig konstatierten und seitdem tendenziell weiter gestiegenen sozial-emotionalen Defizite sowie die damit verbundenen Problembelastungen von Schülerinnen und Schülern, woraus auch Unterstützungsmehrbedarfe an schulbezogener Sozialarbeit resultieren. Gleichwohl stellen die Evaluationsbefunde - ebenso wie die dem Bürgervorschlag zugrunde liegende Problembeschreibung - zuvörderst eine kritische Rückfrage an das für die Wahrnehmung und Absicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule originär zuständige Bildungssystem selbst dar (zur Frage, wie das Land stärker als bisher zur Problemlösung systemeigene Ressourcen nutzt bzw. zusätzliche bereitstellt).

Wie das schulbezogene Hilfe- und Unterstützungssystem der Jugendhilfe künftig entsprechend des Bedarfs ausgerichtet werden soll, ist Auftrag und Gegenstand eines derzeit laufenden, ergebnisoffenen Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozesses.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Schulsozialarbeit ist eine pflichtige Leistung gemäß § 13 SGB VIII - KJHG i.V.m. §§ 74 und 79 (2) SGB VIII - KJHG sowie § 24 Brandenburgisches AGKJHG (Jugendförderplan). Bei Umsetzung des Bürgervorschlags würde sich die kommunale Förderung von derzeit 374.000 Euro (10 SozialarbeiterInnen inkl. Projektkoordination an 10 Potsdamer Schulen) zzgl. 18.300 Euro für Betriebs- und Sachkosten um 1.305.000 Euro auf 1.740.000 Euro (40 SozialarbeiterInnen an 40 Potsdamer Schulen) zzgl. Projektkoordination sowie entsprechende Betriebs- und Sachkosten erhöhen.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Der ursprünglich bis Sommer 2012 geplante Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess ist derzeit immer noch nicht abgeschlossen. Die Zwischenergebnisse des gemeinsamen Workshops von Jugendhilfe und Schule am 27.09.2012 lassen einen Konzeptüberarbeitungs- und -umsetzungsprozess von ca. zwei weiteren Jahren vermuten. Angesichts des geplanten Doppelhaushaltes 2013/2014 ist eine Wirksamkeit diesbezüglicher Entscheidungen somit erst ab dem Schuljahr 2014/2015 zu erwarten.

Bis dahin gilt der bisherige Status Quo fort, d.h. wird das bisherige System Potsdamer Schulsozialarbeit inhaltlich und strukturell weiter optimiert sowie bis Ende 2013 um (derzeit 14) sozialarbeiter-ische Projekte an Potsdamer Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ergänzt.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

Produkt:3660000 / Konten: 5317100 und 5318100

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Keine Empfehlung, da zum einen die dem Bürgervorschlag zugrunde liegende Problembeschreibung zuvörderst eine kritische Rückfrage an das für die Wahrnehmung und Absicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule (gemäß § 4 Absatz 1 i.V.m. Absatz 5 BbgSchG) originär zuständige Bildungssystem selbst darstellt, d.h. das L a n d stärker als bisher zur Problemlösung systemeigene Ressourcen nutzen bzw. zusätzliche bereitstellen muss. Zum anderen ist der kommunale Diskussions- und Entscheidungsprozess zur künftigen Gestaltung des Systems von Sozialarbeit an Potsdamer Schulen noch nicht abgeschlossen.

Originalvorschlag:

Noch immer gibt es nicht an jeder Potsdamer Schule SchulsozialarbeiterInnen. Der ständig wachsende Bedarf nach AnsprechpartnerInnen für die Schüler und Schülerinnen muß endlich Beachtung finden. Es gibt viele Probleme in den Schulen, zu volle Klassen, Übergang vom Kindergarten in die Schule oder der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, die dann meist auch nicht die Erstwunschschule der SchülerInnen ist, Perspektivlosigkeit durch Leistungsdruck und schlechte oder gar keine Schulabschlüsse, Armut durch Arbeitslosigkeit der Eltern und bald auch noch das Thema Inklusion Die Schülerinnen brauchen einen "Anwalt" der sich für ihre Interessen an der Schule einsetzt. Wenn die Schulsozialarbeit nicht ausgebaut sondern abgeschafft wird, werden die Kinder und Jugendlichen, die den Großteil ihrer Zeit in der Schule verbringen, dort mit ihren Problemen allein gelassen. Deshalb sollte an jeder Schule mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet werden, die während der gesamten Unterrichtszeit, mit eigenen Räumlichkeiten, für die Interessen der Kinder und Jugendlichen da ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0765

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7:
Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortschreibung und Erweiterung des Potsdamer Radverkehrskonzeptes (u.a. umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes; Trennung und Priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr, mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, besonders an Potsdams Bahnhöfen; Einrichtung und Förderung von Selbsthilfe-Werkstätten; Werbung und Anreize zum Radfahren an Schulen und Unternehmen).

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3120 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 7** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das Radverkehrskonzept und die Radverkehrsstrategie wurden 2008 durch die Stadtverordneten beschlossen. Die Umsetzung der „prioritären Radrouten“ (Radrouten mit vordringlicher Verbindungsfunktion) läuft derzeit und wird erst 2014/2015 abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzepts außerhalb der prioritären Radrouten. Der Ausbau von Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen und Haltestellen des Öffentlichen Nahverkehrs sowie in der Innenstadt ist vorgesehen. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich und soll noch ausgebaut werden. Eine Fortschreibung des Radverkehrskonzepts ist für das Jahr 2014 geplant.

Die Errichtung von öffentlichen Servicestationen (z.B. Bereitstellung automatische Fahrradluftpumpe und Werkzeugset) ist denkbar, aber noch nicht in Planung. Eine Selbsthilfewerkstatt bietet der ADFC in Potsdam bereits in seiner Geschäftsstelle in der Gutenbergstraße jeden Dienstag an.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Eine Beauftragung der Fortschreibung ist für 2013 vorgesehen. Die Fertigstellung und ein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist im Frühjahr 2014 möglich. Die Fortschreibungskosten betragen rund 25.000 Euro.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5110310 (Stadtentwicklung)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Fortschreibung ab 2013 möglich.

Originalvorschlag:

Fahrradfahren fördert die Gesundheit, ist kostengünstig, erhöht die Lebensqualität der Stadt durch geringere Lärm- und Schadstoffbelastungen und schützt Klima und Umwelt. Um das Radfahren attraktiver zu machen, bedarf es eines sicheren Radwegenetzes, möglichst getrennt vom

Autoverkehr, Fahrradabstellmöglichkeiten, Selbsthilfe-Werkstätten, Werbung und Aufklärung an Schulen und in Unternehmen, etc.

Vorschläge: - umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes, Trennung und priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr

- mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, besonders an Potsdams Bahnhöfen
- Einrichtung und Förderung von Selbsthilfe-Werkstätten
- Werbung und Anreize zum Radfahren an Schulen und Unternehmen
- etc. Beispiel Kopenhagen: <http://www.zeit.de/auto/2012-02/kopenhagen-fahrrad>

Ein solches Konzept sollte stets fortgeführt und erweitert werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0766

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 8: Krippen- und Kita-Gebühren senken

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bemessung der Krippen- und Kita-Gebühren ist nicht nach dem Bruttogehalt und Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) zu berechnen. Die Kitagebühren sollten gesenkt oder ein kostenfreier Zugang zur Verfügung gestellt werden. Damit soll das Ungleichgewicht zwischen Berlin und Potsdam gemildert und die Stadt dem Motto „kinderfreundliche Stadt“ gerecht werden.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3010 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 8** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam bringt in jedem Jahr erhebliche finanzielle Mittel zur Finanzierung der Kindertagesstätten auf (in 2012 rund 50 Mio. Euro). Die Eltern sind an den Kosten zu beteiligen (gemäß § 17 des KitaGesetzes). Ein Bruchteil der Kosten wird dementsprechend durch sogenannte „Elternbeiträge“ kompensiert. Diese werden nach Altersgruppen differenziert und nach Betreuungsform und -alter erhoben. Die Beiträge können gemäß § 90 Absatz 2 Nr. 1a SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung dem Kind oder seinen Eltern nicht zuzumuten ist.

Die Elternbeiträge werden durch die Träger der Kitas auf Grundlage der „Elternbeitragsordnung der Landeshauptstadt Potsdam“ bzw. anhand eigener Elternbeitragsordnungen erhoben, die vor Inkraftsetzung der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses bedürfen. Eine höhere finanz. Belastung von Familien mit mehreren Kindern wurde bei der Bemessung berücksichtigt.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Umsetzung des Vorschlages wird nicht befürwortet, da bereits jetzt ausreichende Regelungen für eine sozialverträgliche Anwendung der Elternbeitragsordnung bestehen. Die geforderte generelle Senkung/Aussetzung der Elternbeiträge Kita ist nicht finanzierbar.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

Produkt: 3650200 / Konto: 5317100 und 5318100

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Elternbeiträge können gemäß § 90 Absatz 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden bzw. vom Jugendamt übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Originalvorschlag:

Die Gebühren in Potsdam sind enorm für berufstätige Eltern. Nicht allein, dass die Mieten kaum noch tragbar sind, da werden die Berufstätigen auch noch bei der Betreuung ihrer Kinder ordentlich abgezockt. Erstens sollte die Bemessung nicht nach dem Bruttogehalt berechnet werden und zweitens sollten Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) nicht mitgezählt werden. Das wäre schon mal ein Anfang. In anderen Bundesländern zahlt man mittlerweile ab dem 3. Kitajahr nichts mehr. Es wäre echt ein Anfang endlich mal wieder das Motto "kinderfreundliche Stadt" in Angriff zu nehmen. Kitagebühren senken, damit die Eltern wieder mehr in der Tasche haben, um ihren Kindern in ihrer Freizeit mehr bieten zu können, weil in Potsdam vieles auch sehr teuer ist. Das Ungleichgewicht zwischen benachbarten Kommunen Berlin und Potsdam könnte man durch die Senkung der Betreuungskosten endlich mal geringfügig abmildern.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0767

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortführung von Lehrer-Vertretungsfonds der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen zu vermeiden.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2907 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 9** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Lehrkräfte an Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam stehen in einem Dienstverhältnis zum Land Brandenburg. Somit ist auch die Vorhaltung einer entsprechenden Lehrerreserve bei der Erkrankung von Lehrkräften Aufgabe des Landes. Da Potsdam ein Konzept zur Haushaltssicherung aufstellen muss, können für die weitere Finanzierung des Lehrerersatzpools im Schuljahr 2012/2013 keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) wurde schriftlich um die Erhöhung der Lehrerreserve oder um die Finanzierung eines Lehrerersatzpools gebeten. Eine abschließende Antwort hierzu liegt noch nicht vor.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Lehrkräfte stehen im Dienstverhältnis zum Land. Daneben kann der Schulträger Personen zur Unterstützung der Lehrkräfte einsetzen, ohne dass dazu eine Verpflichtung des Trägers besteht. Für die Weiterführung des Lehrerersatzpools ab dem Schuljahr 2012/13 wären jährlich 70.000 Euro aufzuwenden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

An Potsdamer Schulen reichen die Vertretungsreserven für Lehrer nicht aus, bzw. sind zu knapp bemessen. Begrüßenswert war daher die Einrichtung eines Lehrer-Vertretungsfonds durch die Stadt Potsdam für Grund- und Oberschulen mit Primarstufe. Im Krankheitsfall eines Lehrers schicken die Schulen eine Bedarfsmeldung an den Fachbereich Bildung und Sport, von dort geht umgehend ein Honorarvertrag an die Schule zurück. Die eingesetzten Honorarkräfte dürfen allerdings nicht tatsächlich unterrichten, sondern sollen eine angemessene, möglichst qualifizierte Betreuung gewährleisten. Dazu gehöre die Vertiefung des Lernstoffes durch Üben oder Hausaufgabenzeit. 70.000 € wurden im Schuljahr 2011/12 bereitgestellt und sorgten z.B. an der Karl-Förster-Schule dafür, dass von ca. 1700 Vertretungsstunden über 500 Stunden mit Hilfe dieses Fonds organisiert wurden und somit nicht ausfallen mussten. Als Vater zweier schulpflichter Kinder beantrage ich die Fortführung dieser sehr guten Einrichtung der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen auch im neuen Schuljahr zu vermeiden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0768

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassung sanktionieren

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die Beseitigung von Hundekot ist stärker zu achten. Die Kontrolle soll im bürgerschaftlichen Engagement, als auch mit Sanktionen des städtischen Ordnungsamts verstärkt werden.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2763 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 10** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Kontrollen der Mitarbeiter sind Bestandteil der täglichen Dienstertfüllung und dienen ausschließlich der Durchsetzung der Ordnung und Sicherheit in der Landeshauptstadt Potsdam. Auf Grund des Personalbestandes der Arbeitsgruppe können aber keine ständigen flächendeckenden Kontrollen gewährleistet werden.

Die Ahndung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten gegen Hundehalter gemäß der Stadtordnung kann nur dann erfolgen, wenn die Hundebesitzer unmittelbar bei einem Verstoß festgestellt werden. Aus diesen Gründen werden die Mitarbeiter der Stadtverwaltung bei gemeinsamen Streifen durch Polizeibedienstete unterstützt. Diese Vollzugsbeamten haben das Recht, von Hundeführern die Personalien zu verlangen, da eine freiwillige und wahrheitsgemäße Angabe von Personalien in diesen Fällen nicht zu erwarten ist. Leider führen die Einsparmaßnahmen bei der Polizei dazu, dass derartige Kontrollen immer weniger durchgeführt werden können.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die erforderlichen Unterhaltungskosten der zur Zeit von der Landeshauptstadt Potsdam aufgestellten 30 Hundetoiletten sind in den laufenden Kosten der Papierkorbentleerung enthalten. Hier beläuft sich der jährliche Planansatz auf 250.000 Euro. Diese erfolgt freiwillig im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kosten einer Hundetoilette einschließlich Montage belaufen sich auf ca. 900 Euro, der jährliche Unterhalt mit Tüten und Entleerung beträgt ca 300 Euro pro Stück.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Potsdam wird durch die unzähligen Hundehaufen unansehlich und leidet in seiner Attraktivität. Es ist ein Ärgernis, wenn man seine Stadt liebt und sieht wie sie rücksichtslos mit unansehlichen Hügeln übersät wird, die nicht von Maulwürfen stammen. Auf die Beseitigung sollte stärker geachtet werden, sowohl im bürgerschaftlichen Engagement, als auch in der staatlichen Sanktionierung der Unterlassungen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0769

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 11:
Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (unentgeltlich, ticketfrei)

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) in Potsdam. Ziel ist die Umsetzung eines kostenlosen (Beispiele: Templin, Lübben, Leipzig, Tübingen, Tallin, Hasselt/Belgienj u.a.), ticketfreien (sozial-ökologisch, kostengünstig, ressourcenschonend) öffentlichen Nahverkehrs oder die Möglichkeit, den Potsdamer Nahverkehr für Kinder bis 15 Jahren kostenfrei zu gestalten. In der Diskussion sollte eine Abwägung der unterschiedlichen Ziele stattfinden.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2755 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 11** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Tarifgestaltung im öffentlichen Nahverkehr ist seit Einführung des Potsdamer Bürgerhaushalts Gegenstand von Hinweisen und Vorschlägen. Im Jahr 2009 stand insbesondere der Schülertarif im Fokus. Im Ergebnis hat der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg das in Potsdam ermäßigte Schülerticket, zunächst für einen Probezeitraum von drei Jahren, eingeführt. Der Einnahmeausfall ist vom Verkehrsbetrieb Potsdam (ViP) auszugleichen.

Die Vielschichtigkeit der Vorschläge in diesem Jahr veranlasst die Verwaltung, das Thema nochmals aufzubereiten. Dabei sollen die Rahmenbedingungen in Potsdam analysiert, die benannten Beispiele betrachtet und für Potsdam bewertet, pro und contra abgewogen und im Ergebnis ein Vorschlag zum weiteren Umgang mit dem Thema unterbreitet werden.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Eine seriöse Angabe ist für die differenzierten Vorschläge derzeit nicht möglich. Bei einem kostenfreien öffentlichen Nahverkehr für die Nutzer würden jährlich ca. 21 Mio. Euro Fahrgeldeinnahmen entfallen, die dann von der Landeshauptstadt Potsdam aufzubringen wären.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5470001 - 5470002

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Dieser Vorschlag wurde vom Redaktionsteam aus 3 Bürgervorschlägen zusammengefasst:

Originalvorschlag Nr. 39: Wir brauchen eine sozial-ökologische Vision, wie Mobilität in Potsdam kostengünstig, ressourcenschonend und sozial gerecht umgesetzt werden kann. Die Stadt soll prüfen, inwieweit die Umsetzung für einen ticketfreien Potsdamer ÖPNV realisierbar sei, der klar macht, dass ein ÖPNV nicht zum Nulltarif zu haben, aber dennoch ticketfrei und sozial austariert realisierbar ist.

Originalvorschlag Nr. 42: Keine Tickets im Öffentlichen Nahverkehr für Kinder bis 15 Jahre positive Effekte: - weniger Verkehrschaos vor den Schulen - weniger Abgase/Klimaschutz - Selbständigkeit der Kinder wächst - finanzielle Entlastung von Familien
Kosten: - verlorene Einnahmen könnte VIP errechnen/abschätzen

Originalvorschlag Nr. 76: Ich schlage vor, den unentgeltlichen öffentlichen Personen-nahverkehr noch im Jahre 2014, unter Verwertung der Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden (Templin, Lübben, Leipzig, Tübingen, Tallin, Hasselt/Belgienj u.a.) in der Landeshauptstadt Potsdam, einzuführen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0770

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin. Generell sollten mehr Fußgängerüberwege geschaffen werden, um die Sicherheit von Kindern und älteren Menschen zu erhöhen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1250 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 12** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Überprüfung der Verkehrswege im Umfeld von Kindereinrichtungen und Schulen wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen durch die Straßenverkehrsbehörde gewährleistet. Seitens der Verkehrsbehörde sind weitergehende Überprüfungen nicht möglich.

Anders als im Vorschlag angenommen, ist es nicht einfach, Fußgängerüberwege verstärkt einzurichten. So sind sie oft mit einem erheblichen Aufwand zur Herstellung der Sichtbereiche und der Beleuchtung verbunden. Zudem gibt es strenge Vorgaben, wann Fußgängerüberwege eingerichtet werden dürfen. Es ist anzumerken, dass Fußgängerwege bzw. Zebrastreifen erfahrungsgemäß eine weniger sichere Überquerungshilfe für Kinder darstellen. Sie fühlen sich auf dem Zebrastreifen genauso sicher wie auf einem ampelgeregelten Überweg. Die Verhaltensweisen der Fahrzeugführer sind jedoch hinsichtlich der erforderlichen Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme nicht in jedem Fall adäquat.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen erfolgt die Überprüfung der Verkehrswege im Umfeld von Kindereinrichtungen und Schulen gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz § 4 Absatz 3. Die Möglich- und Notwendigkeiten sind durch die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei und den Bereich Verkehrsmanagement und Straßenbeleuchtung für jeden Einzelfall zu prüfen. Hierbei sei ebenfalls auf das Potsdamer Schulwegsicherungskonzept aus dem Jahr 2009 verwiesen, das den IST- und den SOLL-Zustand für alle Standorte benennt und für jeden Einzelfall die erforderlichen Maßnahmen und die Zeiträume zu ihrer Erledigung auflistet.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5410004.5222400

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Zur Realisierung bestünde die Notwendigkeit den Planansatz der kommenden Jahre um die Mittel der Schulwegsicherung zu erhöhen.

Originalvorschlag:

Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin. In einer Umfrage für die Ideen was sich Potsdam verändern sollte des Lokalen Bündnisses für Potsdam Nord West, wurde vorgeschlagen, generell mehr Fußgängerüberwege zu schaffen. Dadurch wird Sicherheit den Kindern und älteren Menschen erhöht, sie führen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit bei Autofahrern und lassen Eltern ihre Kinder sich selbstständiger bewegen, da Wege für Kinder vorhanden sind. Es ist relativ leicht Verkehrsüberwege einzurichten, in Potsdam wird dies aus Sicht des Bündnisses zu wenig genutzt, darum sollten mit dem Bündnissen für Familie Wege um Kinder- und Jugendeinrichtungen geprüft werden, ob solche Überwege nicht sinnvoll anzuwenden wären.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0771

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13:
Herstellung der barrierefreien Innenstadt

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Potsdamer Innenstadt und im Holländischen Viertel.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1213 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 13** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2005 erfolgte die Selbstbindung der Landeshauptstadt Potsdam an den „Beschluss von Barcelona“. Die Erklärung besagt unter anderem, dass die Kommune im Rahmen Ihrer Befugnisse Maßnahmen zur Umgestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen ergreift, um zu ermöglichen, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung Ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Für die Brandenburger Vorstadt wurde ein Pilotprojekt zur Barrierefreiheit erarbeitet und erste Prioritäten bereits umgesetzt. Der erste Schritt für die Planung einer barrierefreien Potsdamer Innenstadt ist die Erstellung eines detaillierten Konzeptes zum Straßen- und Gehwegzustand in der Innenstadt, um die Schwachstellen aufzuzeigen. Barrieren und Defizite müssen aufgezeigt und dokumentiert werden. Über eine Kostenberechnung wird dann der notwendige finanzielle Rahmen festgelegt werden können. Es ist eine Prioritätensetzung für die Umsetzung zu erarbeiten. Das Konzept könnte kurzfristig durch den Bereich Verkehrsanlagen erstellt werden. Die Umsetzung hängt von den finanziellen Möglichkeiten ab.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Für die gesamte Stadt Potsdam stehen jährlich insgesamt nicht mehr als 80.000 Euro zur Umsetzung von kleinteiligen Maßnahmen der Barrierefreiheit zur Verfügung. Die Kosten zur Herstellung einer barrierefreien Innenstadt sind abhängig vom Ergebnis einer detaillierten Untersuchung zum Straßen- und Gehwegzustand in der Innenstadt.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5410033 (Barrierefreie Innenstadt)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Innenstadt und im Holländischen Viertel (zur Zeit nur in der Jägerstraße und Friedrich Ebert Straße tw. vorhanden).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0772

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 14: Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Einrichtung eines Sachkostenzuschusses der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1116 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 14** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Gemäß § 124 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes erhalten Träger von sogenannten Ersatzschulen, die auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, einen öffentlichen Finanzierungszuschuss vom Land zum Betrieb der Schule (Betriebskostenzuschuss). Der Betriebskostenzuschuss wird entsprechend § 124 für die durch den Betrieb der Schule anfallenden Personal- und Sachkosten gewährt. Die Zahlung eines weiteren Sachkostenzuschusses durch die Stadt und damit die zumindest teilweise Kompensation von Kürzungen der Landeszuschüsse als freiwillige Leistung wird angesichts der bestehenden Defizite bei Pflichtaufgaben (z. B. Ausstattung und Gebäudeunterhalt städtischer Schulen) sowie der angespannten Haushaltssituation Potsdam als nicht umsetzbar eingeschätzt.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Gemäß amtlicher Schulstatistik wurden im Schuljahr 2011/ 2012 insgesamt 4.292 Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft beschult. Für die gleiche Anzahl Schüler/innen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Potsdam entstanden für die Stadt Kosten in Höhe von rund 230.000 Euro pro Monat (ohne investive Kosten). Diese Summe wäre maximal zu veranschlagen.

Es existiert derzeit keine Rechtsgrundlage zur Zahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft durch die Landeshauptstadt Potsdam. Darauf gerichtete ähnliche Anträge (Drucksachen 11/SVV/0677 und 11/SVV/0702) wurden durch die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Es existiert derzeit keine Rechtsgrundlage zur Zahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft durch die LHP. Die Zahlung eines Sachkostenzuschusses durch die Stadt als freiwillige Leistung wird angesichts der bestehenden Defizite bei Pflichtaufgaben sowie der angespannten Haushaltssituation der LHP als nicht möglich eingeschätzt. Eine Deckungsquelle kann von Seiten des Fachbereiches Bildung und Sport nicht benannt werden.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Trotz massiver Proteste der Bürger (Eltern, Lehrer, Kinder,...) beschloß der Brandenburger Landtag drastische Kürzungen bei den Zuschüssen zu den Kosten für Schulen in freier Trägerschaft. Nun möchte ich Sie bitten: stimmen Sie für einen Sachkostenzuschuss innerhalb der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft als Investition in unser aller Zukunft und im Sinne des Grundrechts auf Bildung für alle Potsdamer Kinder, egal welchen Einkommens. (als Bsp.-Gemeinde sei an dieser Stelle Ottersberg in Niedersachsen genannt)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0773

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15: Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Attraktivität Potsdams ist zu steigern, indem regelmäßige autofreie Sonntage eingeführt werden. Als Beispiel soll dafür die Stadt Hannover dienen (Fahrrad-Sternfahrt, Markt der (Mobilitäts-)Möglichkeiten, regionales Bio-Catering und Solarfest inklusive).

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **988 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 15** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Derartige Vorhaben als hoheitliche Maßnahme sind durch die geltende Rechtsprechung als unverhältnismäßig eingestuft worden. Eine Umsetzung nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen ist somit in Potsdam nicht möglich. Die Straßenführungen der Hauptverkehrs- und Bundesstraßen sowie die Führung des Öffentlichen Nahverkehrs in Potsdam können nicht konform mit denen in Hannover gesetzt werden. So verfügt Hannover beispielsweise über ein U-Bahn-Liniennetz, womit alle Örtlichkeiten - auch an autofreien Sonntagen - erreicht werden können; es werden keine bedeutenden Verkehrsadern, wie Bundesstraßen, in Hannover gesperrt, wo hingegen diese in Potsdam das direkte Zentrum queren bzw. tangieren. Die Sperrung einzelner Straßen bzw. Straßenabschnitte ist für die Durchführung beispielweise von Festen hingegen denkbar, so wie es bereits auch in Potsdam seit Jahren praktiziert wird.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Nicht kalkulierbar.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Aufgrund der wiederholten Nachfragen speziell zum autofreien Sonntag in Hannover wurde durch die Straßenverkehrsbehörde die zuständige Verwaltung der Stadt Hannover zu dieser Thematik konsultiert.

Die Landeshauptstadt Hannover nimmt eine Fläche von ca. 200 km² ein und ist mit 525.000 Einwohnern die größte Stadt Niedersachsens. Seit 2007 veranstaltet die Stadt einen „autofreien Sonntag“, bei dem lediglich ein Teil der Innenstadt für einen Sonntag im Jahr vollständig für den motorisierten Individualverkehr gesperrt wird. Prinzipiell werden nicht einzelne Straßen pauschal für den Verkehr gesperrt, sondern es wird ein definiertes Areal für eine Veranstaltung gesperrt, damit keine Autos die Straßen queren können. Dieser Bereich wird für die Durchführung verschiedener Stadtfeste und die Montage von ca. drei bis vier Bühnen durch unterschiedliche Veranstalter genutzt. Ferner gibt es viele Attraktionen zum Thema Fahrrad, Solar, Elektroautos oder auch Skaten. Somit erhält das „autofreie“ Gebiet den Charakter eines Stadtteilfestes.

Insgesamt wird eine Fläche von ca. 0,6 km² für dieses Feste „autofrei“ abgesperrt. Dies entspricht in etwa einem Prozent der Gesamtfläche der Stadt Hannover. Im Vergleich hierzu würde diese Fläche auf Potsdam projiziert, ungefähr dem Gebiet in den Abgrenzungen Hegelallee, Schopenhauerstraße, die Breite Straße und Friedrich-Ebert-Straße entsprechen.

Auch Linienbusse haben an diesem Tag in Hannover keine Zufahrtsberechtigung in diesen abgesperrten Sektor. Die Umfahrung erfolgt aufgrund des sehr gut ausgebauten Hauptstraßennetzes durch die tangential verlaufenden Straßen. Der Touristen- und Besucherverkehr wird durch das vorhandene U-Bahnnetz gewährleistet.

Somit sind keine Verkehrsbeeinträchtigungen auf dem Hauptstraßennetz während der Veranstaltung zu verzeichnen. Ausnahmen werden lediglich den Anwohnern, Schwerbehinderten, Taxen, Hotelgästen, Stellplatzzinhabern, Pflegediensten, Menübringdiensten, Einsatzfahrzeugen und Wachdiensten eingeräumt. Außerdem werden in besonderen Fällen (Hochzeit, Auf- und Abbau der Feste, private Umzüge) auch Ausnahmegenehmigungen erteilt. Zudem müssen einige Anwohner in bestimmten Straßen ihre Autos ohne Kostenausgleich umparken, was zur Folge hat, dass der gesamte Bereich um das gesperrte Gebiet herum, völlig überfüllt ist.

Die Kosten nur für die Sperrung der Straße für ein derartiges Stadtteilstfest in Hannover betragen ca. 150.000 €.

Die Landeshauptstadt Potsdam veranstaltet bereits seit Jahren ein vergleichbares Stadtteilstfest, die Potsdamer Erlebnismacht. Bei diesem Fest, welches sich vom Holländer Viertel über die Brandenburger Straße bis zum Luisenplatz erstreckt, wird u.a. auch der ÖPNV gänzlich aus der Friedrich-Ebert-Straße ferngehalten.

Ein autofreier Sonntag hätte zum Nachteil, dass einige Anwohner in bestimmten Straßen ihre Autos ohne Kompensationsmöglichkeiten umparken müssen. Des Weiteren sieht die Verwaltung nicht den Bedarf in Potsdam weiterer Feste als die Bekannten und sich bereits traditionell etablierten auszurichten. Zudem müsste sich ein Investor und Initiator finden, der die Organisation der Veranstaltung und die Kosten für die Absperrmaßnahmen auf sich nimmt.

Grundsätzlich ist die Sperrung einzelner Straßen bzw. Straßenabschnitte für die Durchführung von Festen denkbar. Es ist jedoch rechtlich unzulässig, bestimmte Straßen, Stadtteile oder gar ganze Städte temporär für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren, um einen sogenannten „autofreien Tag“ im eigentlichen Sinn zu initiieren. Hierfür kann keinesfalls die StVO mit ihren verschiedenen Möglichkeiten der Verkehrsregelung genutzt werden.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Das Beispiel Hannovers zeigt, dass regelmäßige autofreie Sonntage attraktiv sind und bis in die Region ausstrahlen - Fahrrad-Sternfahrt, Markt der (Mobilitäts-)Möglichkeiten, regionales Bio-Catering und Solarfest inklusive! <http://www.hannover.de/autofrei/>. Bitte mitmachen, Potsdam!



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0774

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16:
Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fußballplätze und Freizeitflächen am Babelsberger Park sind zu bauen und die Situation an der „Sandscholle“ zu verbessern. Für den Potsdamer Norden stellt die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld die beste Lösung dar. Als kostengünstigere Alternative wird vorgeschlagen, in enger Kooperation mit der Karl-Förster-Schule das bestehende Gelände in der Kirschallee zu sanieren und zu optimieren (Umwandlung des Hartgummi-Kleinfelds in ein Kunstrasen-Kleinfeld und eine Erneuerung des Kunstrasen-Großfelds).

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **5774 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 16** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam teilt die Auffassung, wonach Fußballplätze in Babelsberg und im Bornstedter Feld benötigt werden. Es wird nach geeigneten Flächen in den Stadtteilen gesucht.

Für Babelsberg wird derzeit die Realisierbarkeit auf einem Grundstück zwischen der Nutheschneelstraße und Park Babelsberg geprüft. Gegenwärtig gibt es jedoch durch die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten genehmigungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Umgebungsschutzes des Weltkulturerbes. Die planerischen Überlegungen zur Lösung des Problems werden fortgesetzt.

Im Potsdamer Norden wird noch nach einem geeigneten Grundstück gesucht. Der Umbau der Kunststoffspielfläche in einen kleinen Kunstrasenplatz wäre für den Nachwuchsfußball des Vereins sicher von Vorteil. Für die Schule fehlt dann allerdings eine multifunktionale Spielfläche für den Sportunterricht, auf der u.a. die Prellballsportarten wie Basketball aber auch andere Übungsformen ausgeübt werden können. Der Schulsport - als kommunale Pflichtaufgabe - hat hier aus Sicht der Landeshauptstadt Potsdam den Vorrang. Unabhängig davon benötigt der Verein auf lange Sicht einen Naturrasenplatz mit Normmaßen, der aber auf dem Grundstück in der Kirschallee nicht mehr unter zu bringen ist. Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation Potsdams ist eine Einordnung in den Haushaltsplan für diese freiwillige Investition bisher nicht möglich gewesen. Zwischenzeitlich wurde eine Ausweichmöglichkeit für den Norden in Neu Fahrland geschaffen, die voraussichtlich noch im Jahr 2012 in Betrieb gehen kann.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Fußballplatz am Babelsberger Park ca. 250.000 Euro; Bornstedter Feld (Grundstück, Fußballplatz, Sportfunktionsgebäude) ca. 2,4 Mio. Euro

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Der Sportplatz in Neu Fahrland wurde im August 2012 in Betrieb genommen. Derzeit wird der Platz von den Fußballvereinen Potsdamer Kickers e.V. und Rot-Weiß Groß Glienicke genutzt.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Gespräche mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zur Nutzung der Grünflächen neben dem Babelsberger Park werden fortgesetzt.

Originalvorschlag:

Wir fordern, die seit Jahren immer wieder eingebrachten Vorschläge zur Schaffung von Fußballplätzen am Park Babelsberg und an der Kirschallee endlich umzusetzen und an diesen Orten jeweils 2 Großfeldplätze zu bauen. Seit Jahren belegen Bürgervorschläge zur Schaffung von Fußballplätzen für Kinder, Jugendliche und Freizeitsportler vordere Plätze im Bürgerhaushalt. Selbst die Stadtverwaltung geht schon seit 10 Jahren davon aus, dass in Potsdam 6-7 Fußballgroßfeldplätze fehlen. Allerdings führen solche Feststellungen ja bisher in Potsdam zu nichts. Das Interesse der Stadtpolitik erschöpft sich leider ausschließlich im Spitzensport. Wir haben es inzwischen satt, immer wieder die gleichen Wünsche vorzubringen, obwohl der Sportstättenmangel seit Jahren immer größer wird. Inzwischen muss man bezweifeln, ob die Stadtverwaltung den Ernst der Lage überhaupt wirklich erkannt hat. Der Bürgervorschlag, Fußballplätze und Freizeitflächen am Babelsberger Park zu bauen, belegte im Bürgerhaushalt 2011 Platz 1 und mit noch höherer Punktzahl 2012 Platz 3. Aber die Stadtverordneten lehnten die Vorschläge stets ab und gaben das Geld lieber für den Spitzensport aus. In Babelsberg sind alle städtischen Sportplätze hoffnungslos überfüllt. Auf dem Platz an der Sandscholle finden an manchen Wochenenden 15 Spiele statt. Freie Trainingszeiten gibt es nicht. Schon 2012 kann der SV Concordia Nowawes 06 erstmals nicht alle Trainingsgruppen für den Punktspielbetrieb anmelden, weil die Plätze fehlen. Die Situation wird sich noch dramatisch verschärfen, wenn die jetzigen Kleinfeldteams in 1,5 Jahren auf das Großfeld wechseln. Außerdem fordern Nachbarn inzwischen eine Mittagsruhe an den Wochenenden ein. Wenn dies durchgesetzt wird, kann nur noch die Hälfte der Spiele an der Sandscholle stattfinden. Die Erweiterung des Sportplatzes Kirschallee belegte 2011 Platz 9 und 2012 Platz 15 im Bürgerhaushalt. Seit Jahren ist dieser Kunstrasenplatz völlig überlastet und dazu in einem abgenutzten Zustand. In den letzten Monaten wurde viel von der Entwicklung des Potsdamer Nordens geredet um den Bedarf an Sportplätzen für die dort wohnenden Kinder und Familien kümmert sich die Stadtverwaltung seit Jahren aber nicht. Ganz im Gegenteil, auf eine Anfrage hin behauptete der Oberbürgermeister noch, dass der Platz an der Kirschallee in gutem Zustand sei. Wir hoffen, dass der Oberbürgermeister endlich aktiv wird. Statt den Zuzug nach Potsdam immer stärker anzuheizen, sollte sich die Verwaltung endlich darum kümmern, dass dafür erst einmal die nötigen Sport-, Kultur- und Sozialeinrichtungen geschaffen werden. Außerdem hoffen wir, dass der Bürgerhaushalt nicht länger ein unverbindlicher Kummerkasten bleibt, sondern dass die Bürgervorschläge endlich einmal umgesetzt werden. Sonst werden wir uns an einer neuen Runde des Bürgerhaushalts nicht mehr beteiligen.

Onlinekommentar:

Konkretisierung bezüglich der Sportanlage Kirschallee im Potsdamer Norden

Die Sportanlage an der Kirschallee im Bornstedter Feld ist ebenfalls hoffnungslos überfüllt. Alleine die Potsdamer Kickers 94 e.V. tragen Training und Spiele von derzeit 17 Jugendmannschaften aller Altersgruppen (plus zusätzliche Seniorenspiele) auf dieser Anlage aus. Hinzu kommt die Nutzung durch andere Vereine und die Freizeitnutzung. Insgesamt ist aufgrund des starken Zuzugs auf das Bornstedter Feld mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Nachfrage nach Breitensport in diesem Stadtteil zu rechnen.

Wir unterstützen den Bürgervorschlag Nr. 278 deshalb nachdrücklich und möchten ihn bezüglich der Fußballplätze im Potsdamer Norden in konstruktiver Weise ergänzen. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen des Bürgerhaushalts immer wieder vorgeschlagen, gänzlich neue Rasen- und Kunstrasenplätze inklusive entsprechender Sozialgebäude auf neu auszuweisenden Flächen im Bornstedter Feld zu schaffen. Die Stadt hat in ihrer Einschätzung den Bedarf anerkannt, aber gleichzeitig darauf verwiesen, dass die benötigten Mittel in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro zur Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld stellt auch aus unserer Sicht die beste Lösung dar. Sollte aus finanziellen Gründen diese Lösung kurz- und mittelfristig nicht realisierbar sein, schlagen wir als kostengünstigere Alternative vor, in enger Kooperation mit der Karl-Förster-Schule das bestehende Gelände in der Kirschallee zu sanieren und zu optimieren. Auf diesem Gelände ist ausreichend Platz, um zumindest vorübergehend die steigende Nachfrage nach

organisiertem Breitensport zu vertretbaren Kosten zu decken. Konkret werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

(1) Umwandlung des Hartgummi-Kleinfelds in ein Kunstrasen-Kleinfeld: Der Hartgummiplatz wird in seiner jetzigen Funktion als Handball- oder Basketballplatz kaum genutzt. Außerdem birgt er gerade bei feuchten Witterungsverhältnissen aufgrund des rutschigen Untergrunds erhebliche Unfallgefahren. Eine weitaus effektivere und sichere Nutzung durch Schule und Sportvereine wäre möglich, wenn der Hartgummibelag durch Kunstrasen ersetzt und das Feld geringfügig vergrößert würde.

(2) Erneuerung des Kunstrasen-Großfelds: Da das Großfeld täglich intensiv genutzt wird, weist es erheblich Verschleißspuren auf. Außerdem ist es für den Spielbetrieb zu klein und kann effektiv eigentlich nur für einen eingeschränkten Trainingsbetrieb genutzt werden. Eine geringfügige Vergrößerung würde die Möglichkeiten für Training und Spiele deutlich erhöhen.

Ersten Schätzungen zufolge betragen die Kosten der beiden Maßnahmen nur einen kleinen Bruchteil des Finanzbedarfs von 2,4 Millionen EUR für den ursprünglichen Vorschlag. Außerdem könnten sich die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und gegen Zusicherung von entsprechenden Nutzungsrechten an der Realisierung des Projekts beteiligen. Denkbar wäre auch, dass die Vereine die Pflege des Kunstrasens übernehmen. Der Zuschuss seitens der Stadt wäre also überschaubar und damit finanzierbar. Ein großer Vorteil des Vorschlags ist ferner, dass vorerst keine zusätzlichen Flächen im Bornstedter Feld für Sportanlagen benötigt werden und sich damit keine Einnahmeausfälle bei der Finanzierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen ergeben. Dieser Punkt entkräftet eines der wichtigsten Argumente gegen den bisherigen Vorschlag.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0775

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Norden der Stadt ist ein Freibad zu bauen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **4238 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 17** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Zur Situation der Bäder in der Landeshauptstadt wurde in großer Ausführlichkeit in öffentlichen Workshops und in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung diskutiert. In einer Bürgerbefragung sprachen sich rund 60% der Teilnehmenden für den Neubau eines Familien- und Sportbades am Brauhausberg aus. Im Ergebnis hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen dort das Bad zu errichten. Damit wurde die Option verworfen, durch Neubau eines Bades an der Biosphäre, dort möglicherweise einen Freibadbereich zu integrieren.

Die Stadt verfügt über zwei öffentliche Strandbäder mit Schwimmmeisterpersonal und zahlreiche natürliche, nicht bewachte Badestellen an Seen mit guter Wasserqualität. Vor dem Hintergrund der derzeit schwierigen Haushaltssituation der Stadt ist der Bau eines separaten Freibades im Potsdamer Norden nicht realisierbar.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Kostenschätzung beträgt mindestens 4,5 Mio. Euro

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Damit Potsdam attraktiver wird, sollte ein Freibad im Norden der Stadt gebaut werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0776

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Archiv e.V. sind die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3632 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 18** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam werden derzeit für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes 625.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Verein prüft verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung durch weitere Fördermittel. Weiterhin prüft die Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam mit dem Archiv e.V. Möglichkeiten zur Eigentumsübertragung des Gebäudes.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Förderung der Jugend- u. Soziokultur ist eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam. Für die Umsetzung des Vorschlags müssten zusätzlich 525.000 Euro (Gesamtkosten 1,15 Mio. Euro) bereitgestellt werden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Der alternative soziokulturelle Kulturpalast in der Leipziger Straße ist von Schließung bedroht! Wie der öffentliche Diskurs zweifelsfrei gezeigt hat, ist das Archiv seit 18 Jahren ein in Potsdam unverzichtbarer Standort für nicht-gewinnorientierte, unkommerzielle, niedrighschwellige, partizipative und alternative Soziokultur! Nun schon seit 4 Jahren kämpft das Archiv täglich ums Überleben: Viele Auflagen im Brand- und Schallschutz sowie bei der denkmalschutzgerechten Substanzerhaltung machen umfassende Sanierungen am Vereinsgebäude nötig. Obwohl Stadtverwaltung und Verein sich bereits sehr bemüht haben, fehlen für die Sanierung immer noch Teile der notwendigen Gelder.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Archiv e.V. die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Sollte der Verein sich auflösen oder seiner gemeinnützigen Soziokulturellen Tätigkeit nicht mehr nachkommen, muss das Gebäude natürlich sofort an die Stadt zurückfallen! Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen: mit dem vorhanden Know-How in Projektsteuerung und bautechnischen sowie baurechtlichen Fragen sollte der KIS den Verein kooperativ bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten und der damit zusammenhängenden Verwaltungsangelegenheiten begleiten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0777

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 19: Breite Straße: Umbau verschieben (erst nach stehender Finanzierung Garnisonkirche)

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit dem Umbau der Breiten Straße ist zu warten, bis die Garnisonkirche finanziell gesichert ist.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3260 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 19** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Umbau der Breiten Straße ist unabhängig von der Errichtung der Garnisonkirche wesentliches Sanierungsziel im Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte. Durch die Fahrbahnbreite mit den Mittelinseln dominiert der motorisierte Individualverkehr bisher diesen innerstädtischen Straßenraum und erzeugt eine starke Trennwirkung für Fußgänger. Bei der Maßnahme handelt es sich um den Abschluss der Verkehrsneuordnung in der Potsdamer Mitte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Die Genehmigungsplanung für den Straßenumbau liegt vor.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Realisierung der Umbaumaßnahme ist innerhalb der nächsten Jahre beabsichtigt. Die Kosten für die gesamten Maßnahmen betragen rund 3,8 Mio. Euro bestehend aus 80% Städtebaufördermitteln von Bund und Land und 20% städtischem Eigenanteil.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5110610 (Städtebauförderung)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Es wird vorgeschlagen mit dem Umbau der Breiten Straße zu warten bis die Garnisonkirche finanziell gesichert ist. Wenn die Garnisonkirche nicht finanziert werden kann, ist auch der Umbau hinfällig und dies würde Kosten sparen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0778

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Schotterplatz im Sportforum Waldstadt ist in einen Kunstrasenplatz / Rasenplatz umzuwandeln.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3202 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 20** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Umwandlung des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz wäre grundsätzlich möglich und sportfachlich wünschenswert. Aufgrund der finanziellen Situation der Landeshauptstadt Potsdam ist eine Realisierung aus Sicht der Verwaltung derzeit jedoch nicht möglich. Die Tennenfläche auf dem Sportplatz Waldstadt befindet sich in einem hervorragenden und gut gepflegten Zustand. Die Nachfrage von Tennenflächen ist grundsätzlich deutschlandweit zurückgegangen. Gleichwohl erfüllen sie nach wie vor sportfachlich und funktional alle Anforderungen und sind eine gute Ergänzung zu einem Naturrasenplatz auf einer Sportanlage. Der Platz wird durch das vor Ort befindliche Personal regelmäßig gewartet und gepflegt. Vor dem Hintergrund von prioritär wichtigen Investitionsmaßnahmen kann diese Maßnahme aus Sicht der Verwaltung zumindest kurzfristig nicht umgesetzt werden.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Kosten der Umsetzung betragen ca. 350.000 Euro.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Seit vielen Jahren müssen die Sportler des FV Turbine Potsdam 55 e.V., des Potsdamer FC 73, Teile des 1.FFC Turbine Potsdam und der Schulsport im Sportforum Waldstadt auf einem Schotterplatz trainieren und auch Punktspiele bestreiten. In der Potsdamer Sportlandschaft ist dies eine Ausnahme, denn alle Potsdamer Vereine verfügen heute über eine Sportanlage mit mindestens einem Kunstrasenplatz/Rasenplatz. Vor allem für die vielen Jugendlichen aus Waldstadt I wünschen sich die Umwandlung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0823

öffentlich

Betreff:

Bewirtschaftungszuschuss Karl-Liebknecht-Stadion

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 19.11.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der erforderlichen Anpassung des Bewirtschaftungszuschusses der Stadt Potsdam für das Karl-Liebknecht-Stadion sicherzustellen, dass neben dem mehrfachen Frauenfußballmeister 1.FFC Turbine Potsdam, der das Karli für seine Bundesliga- und Champions-League-Heimspiele nutzt, auch gemeinnützige Vereine den Kunstrasenplatz kostenlos für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb nutzen können.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2013 über den erreichten Sachstand zu informieren.

gez. Christine Anlauff
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Lokalpresse entnehmen wir vor einigen Wochen, dass die Stadt Potsdam derzeit über eine Anpassung des Bewirtschaftungszuschusses für das Karl-Liebknecht-Stadion mit dem SV Babelsberg 03 verhandelt. Da der Zuschuss von vornherein bei weitem nicht kostendeckend kalkuliert war und sich die Bewirtschaftungskosten inzwischen durch Umbau und Erweiterung des Stadions deutlich erhöht haben, begrüßt die Fraktion Die Andere die Anpassung des Zuschusses ausdrücklich.

Im Erbbaupachtvertrag für das Karli wurde zwischen der Stadt Potsdam und dem SV Babelsberg 03 nicht nur ein festgelegter Bewirtschaftungszuschuss vereinbart, sondern dem 1. FFC Turbine auch die kostenlose Nutzung des Stadions für seine Heimspiele zugesichert. Die Kosten dafür übernahm die Stadt mit der Zahlung des Bewirtschaftungszuschusses. Vor Abschluss des Erbbaupachtvertrages sah die Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung für die Nutzung des Stadions ein Nutzungsentgelt von 20 % der Bruttoeinnahmen (z.B. Kartenverkauf, Gastronomie, Fernsehgelder, Werbeeinnahmen) aber mindestens 765 € pro Spiel vor. Diese Regelung entfiel mit der Übernahme des Stadions durch den SV Babelsberg 03.

Nach Ansicht unserer Fraktion sollte die Förderung von Sportvereinen nicht an der regulären städtischen Sportförderung vorbei erfolgen. Zumindest sollte ausgewiesen werden, zu welchen Anteilen der Bewirtschaftungszuschuss der Stadionbewirtschaftung dient und welcher Anteil als Förderung von Sportvereinen zu verstehen ist.

Außerdem gehen wir davon aus, dass die Vereine die Stadt Potsdam bei der städtischen Sportförderung den Jugend- und Breitensport nicht benachteiligen sollte. In Potsdam können gemeinnützige Sportvereine für den Spiel- und Trainingsbetrieb städtische Sportanlagen weitgehend kostenlos nutzen. Dies ist für diese Vereine der wichtigste Teil der städtischen Sportförderung. Bereits vor mehr als 10 Jahren stellte die Stadtverwaltung fest, dass in Potsdam mindestens sechs Fußball-Großfeldplätze insbesondere in Babelsberg und im Potsdamer Norden fehlen. Inzwischen sind die Platzkapazitäten vollständig ausgeschöpft. Einige Vereine nutzen zusätzlich nicht-städtische Sportanlagen, um ihren Spiel- und Trainingsbetrieb aufrechterhalten zu können. Es erscheint naheliegend, dass die Stadt Potsdam auch für diese Vereine eine kostenlose Nutzung der Sportanlagen ermöglicht.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0832

öffentlich

Betreff:

Kiffende Sportschüler

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 19.11.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Staatlichen Schulamt dafür einzusetzen, dass die Entscheidung des Lehrerkollegiums der Potsdamer Sportschule, mehrere Schüler wegen Cannabiskonsums von der Schule zu verweisen, gründlich überprüft wird.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Lehrerkollegium Weiterbildungsangebote zur Suchtprävention zu unterbreiten, die Lehrer/innen befähigen, Suchtverhalten von Schülern zu erkennen und darauf effektiv zu reagieren. Dabei ist die städtische Fachstelle für Suchtprävention des Chill Out e.V. einzubeziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Januar 2013 über den Sachstand zu informieren.

gez. Christine Anlauff
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Lokalpresse berichtete vor einigen Tagen über einen Vorfall an der Potsdamer Sportschule. Fünf Jugendliche waren Ende Oktober beim Rauchen von Cannabis erwischt worden. Nach Anhörung und auf Beschluss der Lehrerkonferenz wurde gegen alle Sportschüler ein Schulverweis ausgesprochen, über den nun endgültig das Staatliche Schulamt entscheiden wird.

Mit dem Schulverweis ahndete die Lehrerschaft ein durchaus jugendtypisches Verhalten mit der höchstmöglichen Strafe. Das ist auch vor dem Hintergrund schwer verständlich, dass die Lehrerkonferenz vor einem Jahr Sportschülern, die andere Schüler gewalttätig angegriffen und eingeschüchtert hatten, eine zweite Chance gab.

Es entsteht der Eindruck, dass das harte Vorgehen eher den Ruf der Schule retten soll, als dass es auf einer vernünftigen Entscheidung basiert, die auch die Belange der Jugendlichen hinreichend berücksichtigt.

Ganz offensichtlich sind die Lehrer der Sportschule beim Umgang mit Fällen von Drogenkonsum überfordert und benötigen kompetente Beratung durch die städtische Suchtpräventionsfachstelle.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0843

öffentlich

Betreff:

Konzept zur Umsetzung der Inklusion an den Schulen und Kitas in der LH Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 20.11.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der Inklusion an Schulen und Kitas in der LH Potsdam gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt und interessierten Schulen und Kitaträgern für die Zeit von 2014-2017 zu erstellen. Darin sind auch die erforderlichen Maßnahmen und geschätzten Kosten in Jahrescheiben zu benennen.

Das Konzept ist im September 2013 der SVV vorzulegen.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zur Umsetzung der Inklusion haben sich einige Grundschulen als Pilotschulen gemeldet. Zur Vorbereitung der Inklusion an allen Schulen und Kitas ist auch der Schulträger einzubinden. Um zu einem Gelingen der Inklusion zu kommen, ist dafür ein Konzept von den Beteiligten erforderlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

12/SVV/0843

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD

Betreff: Konzept zur Umsetzung der Inklusion in der LH Potsdam

Erstellungsdatum 04.12.12

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2012	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der Inklusion in Potsdam gemeinsam mit den beteiligten Entwicklern der Teilhabepläne Barrierefreie Umwelt und Wohnen, Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Soziale Sicherheit und Teilhabe sowie Kultur, Freizeit und Sport einzubringen.

Darin sollen die Teilschritte der Umsetzung, die erforderlichen Maßnahmen und geschätzten Kosten in Jahreszeilen benannt werden. Nach öffentlicher Diskussion in allen Gremien, mit allen Beteiligten sowie in den Sozialräumen sollen die Ergebnisse spätestens im September 2013 vorgelegt werden. Um eine Zusammenarbeit aller Geschäftsbereiche problemlos zu garantieren, sollte in jedem Geschäftsbereich ein_e Hauptverantwortliche_n für die Koordinierung ernannt werden und in die Diskussion mit eingebunden werden.

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0873

Betreff:
Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 09/SVV/1071

Einreicher: FB Bildung und Sport	Erstellungsdatum	29.11.2012
	Eingang 902:	29.11.2012

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
05.12.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss der SVV Ds 09/SVV/1071 soll ein neuer Sportentwicklungsplan unter Mitwirkung der Universität Potsdam und des Stadtsportbundes Potsdam e. V. erarbeitet werden. In den Jahren 2011/2012 soll ein entsprechendes Projekt umgesetzt werden. Gegenstand der Untersuchungen ist die wissenschaftliche Evaluation von Erhebungsdaten (Bürgerbefragungen) sowie deren Auswertung und Analysetätigkeiten im Rahmen der empirischen Untersuchung für die Erstellung des Sportentwicklungsplanes der LHP. Derzeit befinden sich die Verwaltung, der Stadtsportbund und die Universität Potsdam in der endredaktionellen Phase der vorläufigen Ergebnisse. Die Auswertung der Bürger-, Vereins- und Schulbefragung sowie die Ableitung von Maßnahmeempfehlungen haben deutlich längere Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich angenommen. Insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der kooperativen Planungsphase bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und Sorgfalt, da die Diskussionsergebnisse Eingang in die Gesamtplanung bzw. in das Gesamtwerk finden soll.

Mit dem Auftakt am 11. Dezember 2012 zur Breitensportkonferenz beginnt die kooperative Planungsphase, der noch weitere Expertenrunden zum Schulsport und zum Sport in Kindertagesstätten folgen sollen. Entsprechend der Terminierung wird der Sportentwicklungsplan im Rahmen der kooperativen Planungsphase vorauss. bis Mitte des Jahres 2013 (Ende 2. Quartal) fertiggestellt sein. An dieser Stelle hat Sorgfalt und Vollständigkeit vorzugsweise Priorität.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 02.12.2009

Fortschreibung Sportentwicklungsplan
Vorlage: 09/SVV/1071

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bestehenden Sportentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Potsdam fortschreiben zu lassen.

Die Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes soll, wie bereits 2002 praktiziert, auf dem Wege einer kooperativen Planung durch die Landeshauptstadt Potsdam in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund und der Universität Potsdam erarbeitet werden.

Der überarbeitete Sportentwicklungsplan ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird ___1___ Seite beigelegt.

Potsdam, den 09. Dezember 2009

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0794

Betreff:
Schulwegsicherung für Fontane-Grundschüler verbessern

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 12/SVV/0507

Erstellungsdatum	02.11.2012
Eingang 902:	02.11.2012

Einreicher: FB Bildung und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.11.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Fachbereich Bildung und Sport (21) hat zur Prüfung der Umsetzung baulicher Maßnahmen, die die Sicherheit der Querung der Straße Zum Teufelssee auf Höhe der Einmündung Liefelds Grund erhöhen, die zuständigen Fachbehörden beteiligt. Im Ergebnis wird mitgeteilt:

Am Standort „Zum Teufelssee 4“ befindet sich die Oberschule Theodor Fontane (51) mit 483 Schülerinnen und Schüler und am Standort „Zum Teufelssee 6“ die Fröbelschule (18) mit rund 34 Schülerinnen und Schüler. Beide Schulen sind Ganztagschulen.

Im Schulwegsicherungskonzept 2009 wurden beide Standorte als sicher eingestuft.

Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47) hat mitgeteilt, dass die Straße Zum Teufelssee Bestandteil einer flächendeckenden Tempo-30-Zone ist. Gemäß Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde ist die Aufstellung von Haltverboten nur angezeigt, wenn eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage anhand der StVO vorliegt und die Ahndung von Verkehrsverstößen auch tatsächlich vor Ort durchsetzungsfähig ist. Diese Voraussetzungen sind in diesem Fall nicht gegeben.

Fortsetzung der Mitteilung ab S. 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen konnten keine Missachtungen der Vorfahrtregelungen innerhalb der Tempo-30-Zone festgestellt werden. Es herrscht Fahrzeugverkehr in beiden Fahrtrichtungen, sowohl aus dem Wohngebiet heraus, als auch in das Wohngebiet hinein (vor allem Sammeltransporte von Schülern der Förderschule 18), so dass gezwungenermaßen eine verhaltene Fahrweise in den Spitzenzeiten zu beobachten ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die örtliche Situation nicht von einer besonderen Gefahrenlage geprägt ist, welche das Aufstellen von Verkehrszeichen notwendig macht (insbesondere beim Überqueren der Fahrbahn durch Kinder). Eine hohe Akzeptanz von zusätzlichen Halteverboten ist an diesem Standort gerade von den Eltern, welche die Stellplätze im Kreuzungsbereich nutzen, nicht zu erwarten. Somit wird die Anordnung von Haltverboten nicht erfolgen.

Bauliche Maßnahmen

Der Ausbau der Straße Zum Teufelssee erfolgte vor 5 Jahren unter Inanspruchnahme von Fördermitteln. Zur Verkehrsberuhigung, vor allem in Hinblick auf die beiden vorhandenen Schulstandorte, wurden die Kreuzungsbereiche, unter anderem der Einmündungsbereich Zum Teufelssee - Liefeldsgrund, mit Natursteinpflaster aufgepflastert. Diese Aufpflasterung entfaltet in etwa die Wirkungsweise von Bremsschwellen.

Im Rahmen der Gewährleistung erfolgte auf Grund von Mängeln eine grundlegende Überarbeitung dieser Flächen durch den Gewährleister – somit obliegen diese Flächen einer weiteren Gewährleistungsdauer - jetzt noch von 4,5 Jahren.

Der Einmündungsbereich Liefeldsgrund fungiert faktisch durch die Zufahrt zum Schulgelände als Kreuzung. Damit ist der Bewegungsablauf eines Kraftfahrzeugs während einer Kurvenfahrt in alle Richtungen dieser Kreuzung maßgebend. Für eine standardisierte Dimensionierung fahrgeometrischer Bewegungsräume sind Bemessungsfahrzeuge definiert, die zur Überprüfung von Entwurfselementen bzw. Straßenverkehrsanlagen für den fließenden und den ruhenden Kraftfahrzeugverkehr herangezogen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Schleppkurven (Müllfahrzeug, Feuerwehr) wurde die technische Machbarkeit einer Gehwegvorstreckung im Kreuzungs- und Einmündungswinkel Zum Teufelssee / Liefeldsgrund sowie der Zufahrt zum Schulgelände überprüft.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die bauliche Anlage einer wirksamen geschwindigkeitsmindernden Fahrbahneinengung mit einer Breite von mind. 2,00 m nicht möglich ist.

Die Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass eine geringfügige Einengung der Fahrbahn (1,00 m ... 1,50 m) eher zu Gefahrenmomenten führt als der Erleichterung der Querung der Fahrbahn dient.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 47. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 19.09.2012

Schulwegsicherung für Fontane-Grundschüler verbessern
Vorlage: 12/SVV/0507

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, mit welchen baulichen Maßnahmen (Gehwegvorstreckung, Aufpflasterung o. ä.) die Sicherheit der Querung der Straße Zum Teufelssee auf Höhe der Einmündung Liefelds Grund deutlich erhöht werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im November 2012 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird ___ 1 ___ Seite beigefügt.

Potsdam, den 21. September 2012

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel